

ISJP

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

Protest und Verweigerung.
Die Folgen sozialer Ungerechtigkeit
in Deutschland.*

Arbeitsbericht Nr. 42

Stefan Liebig
Bernd Wegener

Institut für Sozialwissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

März 1998

Das Prophetenwort Willy Brandts, daß zusammenwachsen wird, was zusammen gehört, hat seit 1989 an Aktualität nichts eingebüßt. Ob aber die alten und neuen Bundesländer tatsächlich eins werden, ist heute fragwürdiger denn je. Die Rede von der „inneren Mauer“, die die abgetragene aus Beton zu ersetzen droht, macht die Runde (Meulemann 1998). Man meint damit die Segregierung der Deutschen im Osten von den Deutschen im Westen sowohl durch Differenzen in fundamentalen Wertvorstellungen als auch durch den Umstand, daß sich das Leitbild *eines* Volkes, das dem Einigungsprozeß den Schwung gab, als trügerisch erwiesen hat. Dieses Leitbild wird heute nur zu leicht ersetzt durch die Vorstellung von einer hegemonialen Schicht im Westen und einer minderprivilegierten im Osten (Küchler 1998). Die Folge ist, daß die „innere Mauer“ die beiden Teile Deutschlands nicht nur mental, sondern in der Ungleichheitswahrnehmung auch real trennt.

Dies über den unmittelbaren Eindruck hinaus empirisch und sozialwissenschaftlich zu belegen, ist das Anliegen von Untersuchungen, die in den letzten Jahren in großer Zahl unternommen wurden mit dem Ergebnis jeweils, daß sich die Deutschen in Ost und West in ihren Einstellungen zur Demokratie, im Wahlverhalten, in ihrer Bereitschaft zur politischen Partizipation sowie in den Präferenzen für Lebensstile und -ziele häufig sehr unterscheiden.¹ Man kann darüber streiten, ob das besorgniserregend ist oder nicht; ob die Gefahr der Desintegration besteht und Deutschland eingereicht werden muß in die Reihe der „zerrissenen Länder“, die kulturell geteilt sind und nie zur Ruhe kommen (Huntington 1996: 218-45), oder ob ein gewisses Maß an Wertdissens für Gesellschaften nicht gerade der Normalfall ist.² Beunruhigend ist jedoch ein ganz anderer Punkt. Man kann nämlich zeigen, daß es vor allem die Einschätzungen des ökonomischen Erfolgs und Mißerfolgs und die Frage der kollektiven Zurücksetzung sind, die im Osten Deutschlands einen starken Einfluß auf die politischen Orientierun-

gen und Verhaltensweisen ausüben (Gabriel 1996; Rosar 1998; Weil 1998; Brunner und Walz 1998). Die Vermutung liegt deswegen nahe, daß in Ostdeutschland die wirtschaftlichen Verhältnisse pointierter als im Westen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten wahrgenommen werden. Wir wissen bereits aus vorliegenden empirischen Studien, daß das Ungerechtigkeitsempfinden in Ostdeutschland intensiver als in Westdeutschland zu sein scheint (Wegener und Steinmann 1995; Wegener 1997). Montada (1997) spricht vor diesem Hintergrund von einem „sozialen Sprengsatz“, der die bestehende politische Ordnung gefährden könnte dann nämlich, wenn die subjektiv empfundene Ungerechtigkeit der Ostdeutschen – berechtigt oder nicht – offen verhaltensrelevant wird und sich in politischem Widerspruch manifestiert. Wie sich das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, in politisches Handeln umsetzt, ist daher eine Frage von nicht zu unterschätzender prognostischer Bedeutung. Es ist in diesem Zusammenhang, daß die Rede von der „inneren Mauer“ unsere Aufmerksamkeit verdient.

Wenn es um die Handlungsfolgen von erlebter Ungerechtigkeit geht, sollte man sich die Ergebnisse der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung ansehen (Cohen 1987; Dalbert 1996; Tyler et al. 1997), doch erlauben die dort vorliegenden gruppenbezogenen, unter experimentellen Bedingungen gemachten Beobachtungen nur eine sehr eingeschränkte Übertragung auf die Ebene des politischen Verhaltens. Politisches Handeln findet häufig gerade nicht in persönlichen und unmittelbaren Austauschbeziehungen statt – zum Beispiel dann nicht, wenn Handlungsadressaten keine Personen, sondern Institutionen sind. Außerdem ist der direkte politische Einfluß, den wir auf die Veränderung von Situationen ausüben können, in aller Regel gering (etwa bei Wahlen). Auch gibt es genügend Hinweise dafür, daß erlebte Ungerechtigkeit häufig überhaupt kein politisches Verhalten stimuliert (Moore 1978). So beschreibt etwa die klassische Arbeitslosenstudie

von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel (1983 [1933]) eindrucksvoll, wie erlebtes Unrecht zur kollektiven Lähmung und zum resignativen Verzicht auf jegliche politische Einflußnahme führen kann. Vor diesem Hintergrund wäre es voreilig, in dem Potential an wahrgenommener Ungerechtigkeit in Ostdeutschland einen „Sprengsatz“ zu sehen. Auf der anderen Seite gibt es historisch genügend Belege dafür, wie geringfügige Anlässe Protest, Aufruhr, Revolten oder das Entstehen sozialer Bewegungen ausgelöst haben, durch die Veränderungen initiiert und politische Ordnungen zum Wanken gebracht wurden (Gurr 1970; Hibbs 1973; Hirschman 1992; Moscovici 1984; Opp 1994, 1997; Raschke 1985; Tilly 1978; Verba und Nie 1972).

Wir wollen in diesem Beitrag untersuchen, welche Folgen erlebte soziale Ungerechtigkeit in Deutschland politisch tatsächlich hat. Dazu fragen wir, erstens, ob das Gefühl der Ungerechtigkeit überhaupt eine Wirkung auf das politische Verhalten der Betroffenen ausübt und, zweitens, ob dabei Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten sind. Wir beginnen, indem wir zwei grundlegende gesellschaftstheoretische Modelle der möglichen Folgen erlebter sozialer Ungerechtigkeit skizzieren und die in diesen Modellen enthaltenen Annahmen – vor dem Hintergrund der Ergebnisse der sozialen Gerechtigkeitsforschung – analysieren. Daran anschließend werden wir die Ansätze auf die Situation in Ost- und Westdeutschland übertragen und mit Umfragedaten aus dem Jahr 1996 prüfen.

1. Gesellschaftstheorie und soziale Gerechtigkeit

Nicht immer, aber in der Mehrzahl der Fälle spielt soziale Gerechtigkeit in soziologischen Gesellschaftsentwürfen die Rolle eines zentralen Legitimationskriteriums für moderne Gesellschaften (Strasser 1986; Müller 1995; Liebig 1997).³ Dabei werden in der Regel implizite Verhaltensannahmen über die Folgen sozialer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit gemacht. Ein wichtiges klassisches Beispiel dafür ist die

Gesellschaftstheorie von Emile Durkheim. Unter den soziologischen Gesellschaftstheoretikern ist Durkheim derjenige, der sich am ausführlichsten mit der Funktion sozialer Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften beschäftigt hat (Liebig 1997). Für ihn ist soziale Gerechtigkeit das grundlegende Anerkennungs- und Stabilitätskriterium für die gesellschaftliche Bestandserhaltung (Becker 1997; Müller 1992a, 1992b). Eine politische Ordnung wird aus Durkheims Sicht immer dann freiwillig anerkannt, wenn die bestehenden Ungleichheiten auf Verteilungsprozessen beruhen, die mit den Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen in Einklang stehen (Durkheim 1988 [1893]). Eine solche Situation spiegelt sich darin wider, daß die von der Gesellschaft an den einzelnen gerichteten Verhaltenserwartungen als bindend angesehen werden, so daß sich die Individuen aus freien Stücken – d.h. in voller Übereinstimmung mit den von ihnen anerkannten Normen – der bestehenden Ordnung fügen. Es kann also nach der Ordnungslogik Durkheims gar nicht zu dem Erlebnis von Ungerechtigkeiten und zu Änderungspräntionen, die durch Ungerechtigkeiten hervorgerufen würden, kommen.⁴ Der einzelne ist an Fällen von Ungerechtigkeit gewissermaßen gar nicht interessiert und nimmt sie nicht als Anlaß wahr, die Gesellschaftsordnung in Frage zu stellen. Stimmen die Verteilungsprozesse in einer Gesellschaft allerdings nicht mit den vorherrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen überein, schlägt die Integration der Individuen in die Gesellschaft fehl. In dem Fall müssen äußere Zwangsmittel eingesetzt werden, um das individuelle Subjekt in seinem Streben nach Verwirklichung egoistischer Ziele einzudämmen und zur Einhaltung der geltenden Verhaltensnormen zu bewegen. Solange dies nicht geschieht und erfolgreich ist, befinden sich die Menschen in einem Zustand der Anomie und der Normlosigkeit, der sie an der aktiven Gestaltung ihres Lebens hindert. Rückzug, Resignation und sogar Selbstmord sind, wie Durkheim (1983 [1897]) empirisch belegt hat, die Folge.⁵

Einen ganz anderen Ausgangspunkt wählt der

englische Soziologe Frank Parkin. Zwar entscheiden auch für ihn Fragen sozialer Gerechtigkeit über die Stabilität einer Gesellschaft (Parkin 1971, 1979; Mayer, Kraus und Schmidt 1992; Liebig 1997), aber während Durkheim den Konsens der Gerechtigkeitsvorstellungen voraussetzt, betont Parkin gerade deren Vielgestaltigkeit. Nach seiner Auffassung existieren in einer Gesellschaft unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen, die von verschiedenen Gruppen vertreten werden und als Begründungs- und Legitimationsmuster für ihre jeweiligen Verteilungsinteressen dienen. Gerechtigkeitsvorstellungen sind deswegen für die Veränderung eines politischen Systems von unmittelbarer kausaler Relevanz. Aus den gruppenspezifischen Gerechtigkeitsvorstellungen resultieren jeweils unterschiedliche Ungerechtigkeitswahrnehmungen, die sich vor allem bei denjenigen, die am unteren Ende der gesellschaftlichen Hierarchie stehen, in dem Verlangen äußern, die gesellschaftliche Ordnung zu verändern (Parkin 1971, 1979; Arts und Veen 1992).

Damit setzt Parkin gegenüber Durkheim einen anderen Akzent. Für ihn steht nicht die stabilisierende, sondern gerade die destabilisierende Bedeutung von Gerechtigkeitsempfindungen im Mittelpunkt. Auf der Ebene individuellen Verhaltens bedeutet dies, daß wahrgenommene Ungerechtigkeiten aktive Veränderungen der politischen Ordnung hervorrufen können. Bei Durkheim können Ungerechtigkeiten hingegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung nicht in Frage stellen, weil das Individuum in diese Ordnung entweder fest integriert und an ihrer möglichen Veränderung völlig desinteressiert ist oder aber im Zustand anomischer Verwirrung verharrt und resigniert.

2. Die Ungerechtigkeit von Verteilungsverfahren und von Verteilungsergebnissen

Auch wenn wir auf der Grundlage dieser theoretischen Modelle in einem allgemeinen Sinne über die Konsequenzen erfahrener Ungerechtigkeiten Aussagen machen können, wird sowohl bei Durkheim als auch bei Parkin nicht

deutlich, welche Ungerechtigkeitsverfahren tatsächlich wichtig sind. Diesbezügliche Hinweise können wir der neueren empirischen Gerechtigkeitsforschung entnehmen, deren Entwicklung mit einer grundsätzlichen Unterscheidung beginnt: Man muß unterscheiden zwischen (1) Ungerechtigkeiten, die in einem Zusammenhang mit den *Regeln* stehen, nach denen Güter oder Lasten in einer Gesellschaft verteilt werden, und (2) den Ungerechtigkeiten, die sich auf die *Ergebnisse* von Verteilungen beziehen (Mann 1970; Huber und Form 1973; Hayek 1981). Entsprechend gibt es zwei unterschiedliche Typen von Gerechtigkeitsurteilen (Brickman, Folger, Goode et al. 1981; Wegener 1992): Gerechtigkeitsurteile können sich einerseits auf die Organisation und Prinzipien von Verteilungsregimen und damit auf die Ordnung der Gesellschaft selbst richten. Es handelt sich dann um *ordnungsbezogene* Gerechtigkeitsurteile. Mit ihnen wird die Geltung einer Norm oder die „Gerechtigkeit“ einer Verteilungsordnung bewertet – das, was Rawls (1971) unter den Begriff der „grundlegenden Institutionen“ einer Gesellschaft subsumiert. Forderungen nach Gerechtigkeit können sich andererseits aber auch auf die konkreten Ergebnisse von Güterverteilungen beziehen. Es ist ja nicht gesagt, daß eine gerechte Ordnung notwendig auch gerechte Verteilungsergebnisse mit sich bringt; in jedem Fall ist die institutionelle Organisation von Verteilungen zu unterscheiden von den *outcomes*, die ihr Resultat sind. Deswegen sind immer auch strikt *ergebnisbezogene* Gerechtigkeitsurteile möglich, bei denen es nur um die Frage geht, ob eine Person oder eine Gruppe ihren „gerechten“ Anteil an bestimmten Gütern erhalten hat. Diese Urteile können ihrem Gegenstand nach „reflexiv“ oder „nicht-reflexiv“ sein, d.h. eine eigene Belohnung oder die von anderen zum Bewertungsgegenstand haben (Jasso und Wegener 1997).

Die Trennung von ordnungs- und ergebnisbezogenen Bewertungsaspekten hat zwei unterschiedliche Wissenschaftszweige in der Gerechtigkeitsforschung etabliert (wobei „Ordnungsbezogenheit“ eher in die Zuständigkeit

von Soziologie und Politikwissenschaft, „Ergebnisbezogenheit“ eher in die der Ökonomie und Sozialpsychologie fallen).⁶ Es handelt sich zunächst aber nur um eine formale Unterscheidung, die man in bezug auf Gerechtigkeitsurteile machen kann. Man erfährt damit noch nichts über die *konkrete* Wirkung, die Ungerechtigkeiten auf politisches Verhalten ausüben. Nicht jede Ungerechtigkeits Erfahrung muß sich notwendigerweise auf politische Einstellungen oder Verhaltensweisen auswirken. Auf diesen Umstand machen Barnes, Farah und Heunks (1979) aufmerksam, wenn sie betonen, daß subjektive Unzufriedenheits- oder Ungerechtigkeitsgefühle nur dann für das politische Verhalten folgenreich sind, wenn sie sich auf Lebensbereiche beziehen, für die dem politischen System überhaupt ein Einfluß zugeschrieben wird. Die „allgemeine“ Lebenszufriedenheit zum Beispiel dürfte nur eine geringe Auswirkung auf das individuelle politische Verhalten haben, weil sie wesentlich durch die Zufriedenheit mit der familiären Situation bestimmt wird (Campbell, Converse und Rodgers 1976; Bulmahn und Habich 1997). Da der Politik aber nur ungern eine Zuständigkeit für diese Lebenssphäre zugestanden wird (Parsons und Bales 1954), werden die politischen Einstellungen oder Verhaltensweisen nur zu einem geringen Teil von den dort eventuell erfahrenen Ungerechtigkeiten beeinflusst.⁷

Ein Bereich demgegenüber, der – zumal in modernen Wohlfahrtsstaaten – von politischen Regelungen und Entscheidungen unmittelbar bestimmt wird, ist die ökonomische und finanzielle Situation des einzelnen (Crozier et al. 1975). Das verfügbare Einkommen ist in Wohlfahrtsstaaten das Ergebnis von Besteuerung, Transferzahlungen und Umverteilungen, die das politische Ziel verfolgen, allgemeine Wohlfahrt und bestimmte Mindeststandards in der Einkommensverteilung sicherzustellen (Guggenberger 1981; Esping-Andersen 1990). Die individuelle finanzielle Situation identifiziert deshalb einen Lebensbereich, in dem sich erfahrene Ungerechtigkeiten am wahrscheinlichsten in politischen Einstellungen und Ver-

haltensweisen niederschlagen. In Deutschland ist dies in stärkerer Ausprägung in den neuen als in den alten Bundesländern zu erwarten. Denn von Seiten der politisch Verantwortlichen wurde 1990 die Verbesserung der materiellen Bedingungen in Ostdeutschland als wichtigstes Ziel der Vereinigung definiert (Liebert 1991), so daß die offensichtlich werdenden Ungerechtigkeiten im Einkommensbereich von den Menschen im Osten verständlicherweise als das Ergebnis politischer Entscheidungen und als Folge der politischen Institutionenordnung interpretiert wurden. Diese einhellige, für Ostdeutschland typische Verantwortungszuschreibung konnte mit Mitteln der Umfrageforschung wiederholt nachgewiesen werden (Koch 1991; Meulemann 1996; Roller 1992, 1997; Westle 1994; Zapf 1994), so daß Gabriel (1996: 276) zum Beispiel zu dem Schluß kommt: „Wie in der neu gegründeten Bundesrepublik erwiesen sich in den neuen Bundesländern positive Bewertungen der individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen als wichtige Bestimmungsfaktoren politischer Unterstützung“.

Vor dem Hintergrund unserer beiden formalen Typen erfahrener Ungerechtigkeiten – ordnungsbezogene und ergebnisbezogene Ungerechtigkeiten – läßt sich dieser Befund freilich präziser fassen: Es sind nicht einfach nur die Bewertungen der „individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse“, die in Ostdeutschland für das politische Verhalten folgenreich sein können, sondern es handelt sich um Bewertungen, die sich zum einen auf die wirtschaftliche Ordnung als solche richten, und zum anderen um Bewertungen, die sich auf die eigene Lage als wahrgenommenes Ergebnis dieser Ordnung beziehen. Als ungerecht können also sowohl die Regeln, nach denen Einkommen verteilt wird, empfunden werden als auch die Höhe des Einkommens selbst. Wenn es um die politischen Konsequenzen von wahrgenommener wirtschaftlicher Ungerechtigkeit geht, sind beide Bewertungsaspekte also auseinander zu halten und in ihren Wirkungen getrennt zu untersuchen.

3. Aktive Veränderung, Vermeidung und Uminterpretation

Bei den in der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung bislang untersuchten Konsequenzen erfahrener Ungerechtigkeit stehen drei mögliche Reaktionstypen, auf die man empirisch in unterschiedlichen Ausprägungen trifft, im Vordergrund: (1) die aktive Veränderung, (2) Rückzug und Vermeidung und (3) das kognitive Umdeuten einer bestehenden Ungerechtigkeit (Adams 1965; Crosby 1984; Farrell 1983; Hirschman 1970).

Im ersten Fall versuchen Personen eine erfahrene Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, indem sie sich zum Beispiel für eine Änderung der Verteilungsverfahren einsetzen (Gurr 1970) oder indem sie den eigenen Einsatz in der Weise reduzieren, daß das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen am Ende doch einem gerechteren Verhältnis entspricht (Lawler 1968). Die theoretische Grundlage für dieses Reaktionsmuster bildet die von George Homans (1967) in die Gerechtigkeitsforschung eingeführte Frustrations-Aggressions-Hypothese (Dollard et al. 1939). Nach Homans Lesart werden in ungerechten Situationen bestimmte Erwartungen enttäuscht, was bei den Benachteiligten Ärger und aggressives Verhalten auslöst. Da Personen im Zustand des Ärgers die Ergebnisse ihres aggressiven Verhaltens als belohnend empfinden, kommt es zu einem Ausgleich des anfänglichen Mißverhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag dadurch, daß man seinem Ärger „Luft macht“. Die Befriedigung, die die Aggression vermittelt, wirkt kompensierend.⁸ Dieser – im Kern psychoanalytische – Rationalisierungsmechanismus wurde auch auf Verhaltensweisen, die auf die Veränderung einer bestehenden politischen Ordnung gerichtet sind, übertragen (Berkowitz 1961; Davies 1962; Martin und Murray 1984; Mueller 1979, 1882; Tilly 1978).

Der zweite Typus von Reaktionen auf Ungerechtigkeit besteht in der Vermeidung der ungerechten Situation, in einem Aus-dem-Feld-Gehen (Adams 1965; Mikula 1986; Tyler et al. 1997). Man setzt sich, sofern man kann, der

Verletzung durch Ungerechtigkeit einfach nicht mehr aus. Dies kann – wie es der Ökonom Alfred Hirschman (1970, 1992) beschrieben hat – durch „Abwanderung“ (*exit*) geschehen, indem man zum Beispiel ein Unternehmen verläßt, weil man sich ungerecht entlohnt fühlt (Dittrich und Carrell 1976). Die Voraussetzung für ein derart offenes Aufkündigen einer ökonomischen oder sozialen Austauschbeziehung ist immer, daß einer Person auch Alternativen zur Verfügung stehen (Rusbult 1987). Fehlen sie oder ist eine „Abwanderung“ mit zu hohen Kosten verbunden, so werden eher verdeckte Formen des Rückzugs gewählt (Tyler et al. 1997). So konnte etwa in Unternehmen beobachtet werden, daß ungerechte Entlohnungsverhältnisse zu einem Anstieg der Fehlzeiten und des Krankenstandes oder zu einer Verringerung des Engagements am Arbeitsplatz führten (Dittrich und Carrell 1976; Randall und Mueller 1995). Um einer ungerechten Behandlung aus dem Weg zu gehen, können Personen also eine Beziehung ganz abbrechen oder sich in eine „innere Kündigung“ zurückziehen.

Das dritte Reaktionsmuster schließlich ist die kognitive Uminterpretation. Eine als ungerecht wahrgenommene Situation wird mit unterschiedlichen Gründen subjektiv gerechtfertigt, neu bewertet oder „mit anderen Augen“ gesehen, so daß das ursprüngliche Unrecht nicht mehr als solches wahrgenommen wird. Obwohl wir uns also zunächst ungerecht behandelt fühlen, schwächt sich diese Empfindung ab, wenn wir zum Beispiel zu der Überzeugung gelangen, daß es anderen noch schlechter geht als uns selbst, oder wenn wir uns klar machen, daß uns mit Blick auf unsere eingebrachten Leistungen gar keine bessere Behandlung zusteht. Es kommt auf diese Weise zu einer Akzeptanz der wahrgenommenen Ungerechtigkeit, die freilich subjektiv nicht mehr als solche erscheint (Folger 1986; Mikula 1986; Runciman 1966; Wegener 1987). Auch die Zeit und bloße Gewöhnung spielen eine Rolle: „Any distribution of reward, however unjust it may have appeared at one time, that does in fact persist long enough to become the expected thing will

also become the just thing and cease to arouse resentment“ (Homans 1974: 362). D.h. auch Abwarten kann Ungerechtigkeiten mildern, weil wir uns die Zeit nehmen, nach Interpretationen zu suchen, die es uns erlauben, uns mit dem bestehenden Zustand abzufinden.

Von welchen psychischen, situativen oder sozialen Bedingungen die Wahl einer dieser drei Reaktionsformen allerdings abhängig ist, konnte die Gerechtigkeitsforschung bislang nur unbefriedigend klären (Cohen 1987; Tyler et al. 1997). Eine Schlüsselrolle haben aber in jedem Fall – neben den subjektiven Kosten, die eine Person für eine bestimmte Reaktion aufbringen muß, – die Art und die Intensität der erfahrenen Ungerechtigkeit sowie die Wahrnehmung der Veränderbarkeit der ungerechten Situation (Folger 1986; Martin 1986; Montada 1991). Überzeugende empirische Ergebnisse liegen dafür aus dem Kontext von Organisationen vor. Offenbar haben die als ungerecht wahrgenommenen Verteilungsregeln und Verfahren (also: ordnungsbezogene Ungerechtigkeiten) eher eine Veränderung lediglich von *Einstellungen* zur Folge.⁹ Dies kann sich in der wachsenden Geringschätzung des Betriebs oder der Organisationen äußern (Folger 1994; Lind und Tyler 1988) oder in zunehmender Unzufriedenheit (Brockner, Tyler und Cooper-Schneider 1992). Demgegenüber konnten bei ergebnisbezogenen Ungerechtigkeiten eher Reaktionen im *Verhalten* beobachtet werden (Lawler 1968; Ortlieb 1993). Besonders trifft dies auf Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Verteilung von Einkommen zu. Eine mögliche Erklärung dafür besteht darin, daß hier die Höhe des individuellen Anteils leichter bestimmt werden kann und allgemeine Standards eher verfügbar sind als bei der Verteilung nicht monetärer Güter (Randall und Mueller 1995). Entsprechend werden Einkommensungerechtigkeiten mit besonderer Sensibilität wahrgenommen und können Reaktionen auslösen, die auf die tätige Veränderung der ungerechten Situation abzielen.

Daß die wahrgenommene Intensität einer Ungerechtigkeit für die Wahl der Reaktion ausschlaggebend ist, wird auch durch die Beob-

achtung der „Additivität“ unterschiedlicher Arten von Ungerechtigkeiten gestützt. Werden nämlich sowohl ordnungs- als auch ergebnisbezogene Ungerechtigkeiten wahrgenommen, führt dies zu intensiveren Reaktionen (Brockner und Siegel 1996; Greenberg 1987). Ein in unseren Augen ungerechtes Einkommen, das oben-dreien durch ein Verteilungsverfahren zustande gekommen ist, das wir ablehnen, erhöht die Bereitschaft, aktiv etwas gegen diese Ungerechtigkeit zu unternehmen.

4. Protest, Verweigerung und faktische Folgenlosigkeit

Durch diese Befunde angeleitet, können wir jetzt genauer beschreiben, welche Konsequenzen erlebtes Unrecht auf der Ebene politischen Handelns in Ost- und Westdeutschland haben können. Offenbar ist davon auszugehen, daß wir vor allem bei solchen – sowohl ergebnis- als auch ordnungsbezogenen – Ungerechtigkeiten deutliche Reaktionen finden, die das eigene Einkommen betreffen (Randall und Mueller 1995). Die anfangs dargestellten gesellschaftstheoretischen Modelle verweisen auf die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Reaktionsmuster. Folgt man Parkins Beschreibung, so äußern sich wahrgenommene Ungerechtigkeiten in dem Wunsch, die bestehende politische Ordnung aktiv zu verändern. Die darauf bezogenen Verhaltensweisen im politischen Spektrum können verschiedene Formen des legalen oder illegalen Protests sein (Kaase 1997). In der Terminologie der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung handelt es sich hier um ein Verhalten, das auf eine aktive Veränderung der Situation gerichtet ist. Politischer Protest beschreibt die *voice*-Option (Hirschman 1970, 1992), mit der die Bürger in einer Demokratie auf wahrgenommene Ungerechtigkeiten bei der Verteilung von Gütern durch Handeln reagieren können.

Eine zweite Möglichkeit besteht in der Verweigerung jeglicher politischen Partizipation. Wenn man so will, ist dies eine Variante der *exit*-Option, die für den einzelnen am kostengünstigsten ist (Jasso und Opp 1997; Opp

1994). Denn mit Verweigerung sind die Menschen der risikoreichen Entscheidung enthoben, das bestehende politische System völlig zu verlassen – wie dies im Sommer 1989 massenhaft in der DDR geschehen ist. Sie kündigen lediglich die aktive Unterstützung und die Teilnahme am politischen Entscheidungsprozeß auf. Eine mögliche Ausdrucksform kann die Verweigerung der Teilnahme an Wahlen sein, worauf die Wahlforschung immer wieder hinweist (Eilfort 1994; Feist 1994); die Unzufriedenheit mit den Politikern und den Leistungen des politischen Systems scheinen die Hauptursachen für Wahlverweigerung zu sein. Auch wenn mittlerweile deutlich wurde, daß Wahlverweigerung nicht ausschließlich mit Hilfe der „Hypothese des stillen Protests“ interpretiert werden sollte (Armingeon 1994), ist erfahrene Unrecht mit Sicherheit eine der wesentlichen Quellen für diese Verweigerungshaltung. Es ist von daher plausibel, in der Wahlenthaltung ein Verhalten zu sehen, das bei Durkheim als eine mögliche Konsequenz auf erfahrene Ungerechtigkeiten genannt wird. Die Abnahme von Wahlbeteiligung in einer Gesellschaft wäre dann Ausdruck der sich auflösenden, zuvor gültigen „Wahlnorm“ (Armingeon 1994; Kleinhenz 1995; Rattinger und Krämer 1995), wodurch die Individuen in einen Zustand relativer Normlosigkeit verfallen und resignieren – d.h. nicht zur Wahl gehen.

Als dritte Reaktionsalternative kommt Umdeutung in Frage, die schweigende Akzeptanz einer bestehenden Ungerechtigkeit durch Rationalisierung. Ohne über die möglichen kognitiven Prozesse, die dabei eine Rolle spielen können, zu spekulieren, läßt sich dieses Reaktionsmuster empirisch an seinen Auswirkungen ablesen: an den fehlenden statistischen Zusammenhängen zwischen Gerechtigkeitsbewertungen und den jeweiligen politischen Einstellungen oder Verhaltensweisen. Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit zeigt in diesem Fall keine Wirkungen auf der Ebene der Politik. Entsprechend können auch keine Vorhersagen über die Folgen für den möglichen Wandel in einer Gesellschaft gemacht werden.

Mit „Protest“, „Verweigerung“ und „faktischer

Folgenlosigkeit“ als mögliche empirische Konsequenzen erlebter Ungerechtigkeit haben wir ein Instrumentarium für Prognosen an der Hand, die sich auf Ost- und Westdeutschland beziehen lassen. Wir können einerseits annehmen, daß immer dann, wenn Personen die Empfindung haben, sowohl in ergebnis- als auch in ordnungsbezogener Hinsicht ungerecht behandelt zu werden oder behandelt worden zu sein („Additivität“), das Äußern von Protest für sie die wahrscheinlichste Handlungsalternative ist. Dies scheint nach den Befunden der Gerechtigkeitsforschung derart generell zu gelten, daß sich Deutsche in Ost und West in dieser Hinsicht nicht unterscheiden dürften.

In Hinsicht auf die Beteiligung an Wahlen erwarten wir hingegen einen Unterschied. Wahlverweigerung wird in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland von der Beurteilung der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit in bezug auf das eigene Einkommen abhängen, denn die Politik der „ökonomischen Systemintegration“ (Münch 1995), die in den Anfangsjahren der Vereinigung verfolgt wurde, hat den Ostdeutschen die schnelle Angleichung der Lebensverhältnisse in Aussicht gestellt. Dadurch wurde von den politisch Verantwortlichen selbst der Verknüpfung der Anerkennung des *politischen* Systems mit der *ökonomischen* Entwicklung Vorschub geleistet. Es wurde nicht nur suggeriert, daß ökonomischer Erfolg und Politik zwei Seiten derselben Medaille seien, sondern auch daß das neue politische System ökonomisch wesentlich leistungsfähiger als das alte sei. Wir können deswegen erwarten, daß dort, wo diese Erwartungen enttäuscht wurden, die Anerkennung des neuen politischen Systems gering ist und nur wenig Bereitschaft besteht, sich am politischen Entscheidungsprozeß zu beteiligen (Feist 1994). Unzufriedenheit mit der eigenen Einkommenssituation insbesondere – ergebnisbezogene Ungerechtigkeitsurteile also – werden deswegen in Ostdeutschland eine wichtige Ursache für Wahlenthaltung sein. Daß in Westdeutschland ein derartiger Zusammenhang weniger wahrscheinlich ist, legen Untersuchungen nahe, die zeigen, daß die ökonomische Un-

zufriedenheit und die individuelle ökonomische Situation in Westdeutschland bei der Erklärung von Wahlverweigerung nur eine untergeordnete Rolle spielen (Armingeon 1994; Kleinhenz 1995).

Zusammenfassend machen wir also zwei Voraussagen: (1) daß erfahrene Ungerechtigkeiten, die sich sowohl auf die Verteilungsverfahren als auch auf deren Ergebnisse beziehen, politischen Protest auslösen; daß aber (2) in Ostdeutschland ergebnisbezogene Ungerechtigkeitsurteile häufiger als in Westdeutschland zu Wahlenthaltungen Anlaß geben.

5. Daten, Methode und Variablen

Die Grundlage für die empirische Überprüfung dieser Konsequenzen erlebter Ungerechtigkeiten bilden die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Ost- und Westdeutschland, die im Rahmen des *International Social Justice Project* im Herbst 1996 vorgenommen wurde.¹⁰ Es wurden mündliche, im Durchschnitt etwa einstündige Interviews mit professionellen Interviewern in den Wohnungen der Befragten durchgeführt. Die Grundgesamtheit bestand aus allen wahlberechtigten, in Privathaushalten lebenden Deutschen. Als Ergebnis disproportionaler, geschichteter Auswahldesigns (Christoph et al. 1997) stehen für Ostdeutschland 1137 und für Westdeutschland 987 realisierte Interviews zur Verfügung.

Die Folgen von Ungerechtigkeit sollen in Hinsicht auf das berichtete Protest- und Wahlverhalten der Befragten überprüft werden. Protest- und Wahlverhalten stellen also zwei abhängige Variablen dar, für die wir jeweils feststellen wollen, welche Wirkung subjektive Ungerechtigkeits Erfahrungen auf sie haben. Wir verwenden dazu logistische Regressionsmodelle, und zwar in der Abfolge von zwei Schritten. Im ersten Schritt werden das berichtete Protestverhalten und die Wahlverweigerung zu den sozialstrukturellen und demographischen Merkmalen der Befragten in Abhängigkeit gesetzt. Dies geschieht getrennt für die ost- und westdeutsche Stichprobe. Im zweiten Schritt werden diesen Modellen die Gerechtigkeitsbewertun-

gen hinzugefügt. Durch dieses stufenweise Vorgehen läßt sich die Erklärungskraft der Gerechtigkeitsbewertungen im Vergleich zu den sozialstrukturellen und demographischen Merkmalen getrennt bestimmen. Unser Interesse gilt primär nicht der Überprüfung der sozialstrukturellen Effekte; sie haben in unserer Modellbildung nur den Status von Kontrollvariablen.

Abhängige Variablen: Protest und Verweigerung

Zur Erfassung des Protestverhaltens wurde den Befragten eine Liste legaler und illegaler Protestformen vorgelegt. Sie sollten angeben, was sie davon in der Vergangenheit schon einmal praktiziert bzw. woran sie sich beteiligt haben. Für die folgenden Analysen wurden die Befragten entsprechend ihren Antworten in zwei Gruppen aufgeteilt: Die erste Gruppe umfaßt diejenigen, die kein Protestverhalten berichten; der zweiten Gruppe wurden jene Befragten zugeordnet, die mindestens an einer der angegebenen Protestformen schon einmal teilgenommen haben. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um „legale“ oder „illegale“ Formen des Protests handelt.

Die politische Partizipationsverweigerung wird über das berichtete Wahlverhalten in der Vergangenheit (bei der letzten Bundestagswahl 1994) und über die Wahlintention („wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahlen wären“) erfaßt. Auch hier wird eine Dichotomisierung vorgenommen. Die erste Gruppe bilden jene Befragten, die bei der letzten Bundestagswahl gewählt haben und zugleich angeben, sie würden am nächsten Sonntag wählen. Die zweite Gruppe beschreibt die „Wahlverweigerer“. Dazu gehören Befragte, die nach ihren Aussagen bei der letzten Bundestagswahl ihre Zweitstimme abgegeben hatten, aber dies in Zukunft nicht mehr tun würden. Gleichzeitig werden dieser Gruppe diejenigen Personen zugeordnet, die weder an der letzten Bundestagswahl teilnahmen noch bei einer zukünftigen Wahl eine Zweitstimme abgeben würden.¹¹

Unabhängige Variablen: Sozialstrukturelle Merkmale

Bei der Auswahl der unabhängigen Variablen für die beiden Ausgangsmodelle folgen wir dem „Standardmodell“ der Partizipations- und Wahlforschung (Barnes, Kaase et al. 1979; Gabriel 1997). Dieses Modell umfaßt mindestens sieben demographische bzw. sozialstrukturelle Merkmale: Geschlecht, Alter, Bildung, berufliche Stellung, Kirchenzugehörigkeit und Gemeindegröße (Kleinhenz 1995; Krimmel 1996). Was das Geschlecht der Befragten anbelangt, so zeigen alle Untersuchungen, daß auch heute noch Frauen ein geringeres politisches Interesse bekunden als Männer (Klein 1998). Es ist anzunehmen, daß bei Frauen ein geringeres Maß an Protestbereitschaft und eine höhere Wahlverweigerung anzutreffen ist. Gleichzeitig verweisen neuere Studien wiederholt darauf, daß der Grad an politischer Partizipation vom Alter abhängt (Kleinhenz 1995; Schmitt-Beck und Weins 1997). Mit zunehmendem Alter nimmt der Grad an Partizipation zu. Dabei weist Eilfort (1994) darauf hin, daß dieser Zusammenhang nicht linear ist, sondern einer umgekehrten U-Funktion folgt, d.h. die sehr „Jungen“ und die sehr „Alten“ sind politisch inaktiver (Westle 1992). Um dieser Beobachtung Rechnung zu tragen, werden die Befragten in fünf Altersgruppen unterteilt.¹²

In den politikwissenschaftlichen Modellen zur politischen Partizipation wird – zumal im Rahmen des sogenannten „Ressourcenmodells der Partizipation“ (Verba und Nie 1972) – die Bedeutung der Bildung hervorgehoben (Uehlinger 1988). Demnach geht mit einer höheren Bildung in der Regel nicht nur ein höherer Grad an politischer Informiertheit, sondern auch ein stärkeres Gefühl einher, Dinge selbst verändern zu können (Rotter 1966; Phares 1976). Protestverhalten wird deshalb eher bei Höhergebildeten anzutreffen sein als bei Personen mit niedrigerem Bildungsgrad (Schmitt-Beck und Weins 1997). Entsprechend erwarten wir bei den weniger Gebildeten ein höheres Ausmaß an Wahlenthaltung (Kleinhenz 1995). Beide Zusammenhänge dürften für sowohl Ostdeutsche

als auch Westdeutsche gelten.

Man stellt außerdem regelmäßig fest, daß Beamte, leitende Angestellte in Industrie und im öffentlichen Dienst sich weitaus häufiger an Wahlen beteiligen als Arbeiter oder Rentner (Eilfort 1994; Klein 1998). Wir müssen in unseren Modellen daher die beruflichen Stellungen als Kontrollen einführen, wofür wir die Klassentypologie Goldthorpes (1987) zugrunde legen und entsprechend die Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur „Dienstklasse“ als dichotomes Statusmaß einsetzen. Dienstklasse umfaßt Berufe, deren Inhaber zumeist tertiär ausgebildet sind und in irgendeiner Form „Anteil an der Ausübung von Herrschaft“ (Dahrendorf 1965) im Rahmen von Industrie- und Staatsbürokratien haben (Marshall 1997).

Obwohl die Ergebnisse der Wahlforschung zeigen, daß Religionszugehörigkeit zugunsten der „Kirchgangshäufigkeit“ ihren Einfluß verliert, wollen wir Religionszugehörigkeit in unsere Analysen ausdrücklich einbeziehen. Zwar droht den christlichen Kirchen in Westdeutschland seit Jahren der Verlust ihrer Mitgliederbasis, während Ostdeutschland mehrheitlich „atheistisch“ ist; aber die Zugehörigkeit und Verbundenheit zu einer Kirche scheint für das individuelle politische Verhalten immer noch von Bedeutung zu sein, wie neuere Studien zeigen (Jagodzinski und Kühnel 1997). Die bis weit in die 60er und 70er Jahre noch in Westdeutschland beobachtbaren konfessionellen Unterschiede im Wahlverhalten sind mittlerweile weitgehend verschwunden. Es wird deshalb von einem Wandel vom „konfessionellen“ zum „religiösen *cleavage*“ gesprochen (Schmitt 1985). Auch für Ostdeutschland können wir von der Wirkung einer derartigen Spaltung ausgehen, weil gerade Kirchenmitgliedschaft für viele die einzige Möglichkeit war, ihre Opposition gegen das politische System der DDR zum Ausdruck zu bringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft bildet deshalb eine weitere unabhängige Variable in unseren Erklärungsmodellen. Wir verzichten also auf eine konfessionelle Unterscheidung und konzentrieren uns allein auf die Bedeutung

der bloßen Mitgliedschaft.

Schließlich konnte die Wahlforschung wiederholt zeigen, daß das politische Engagement in großstädtischen Regionen geringer als in eher kleinstädtischen oder ländlichen Regionen ist (Eilfort 1994). Wir fügen deswegen in unsere Modelle Gemeindegröße als Kontrollvariable ein, wobei wir in größeren Städten einen höheren Anteil an Wahlverweigerern und einen geringeren Anteil an Personen, die ein legales oder illegales Protestverhalten berichten, erwarten.

Unabhängige Variablen: Gerechtigkeitsbewertungen

Im zweiten Analyseschritt werden die Gerechtigkeitsbewertungen als zusätzliche unabhängige Variablen in die Modelle für Ost- und Westdeutschland hinzugefügt. Bei der Messung der *ergebnisbezogenen* Gerechtigkeitsbewertung folgen wir der Konzeptionalisierung, die im Rahmen der Theorie der „Gerechtigkeitspsychophysik“ vorgeschlagen wurde (Jasso 1978; Jasso und Wegener 1997). Allgemein gilt, daß das Ausmaß empfundener Gerechtigkeit in Hinsicht auf Belohnungsbeträge am besten durch den natürlichen Logarithmus des Verhältnisses von aktueller und der als gerecht eingeschätzten Belohnungshöhe ausgedrückt wird. Die Gerechtigkeitsbewertung *J* (*justice evaluation*) wird also rekonstruiert als

$$J_{ij} = q_i \ln \left(\frac{A_{ij}}{C_{ij}} \right)$$

wobei *A* die aktuelle, faktische Belohnung und *C* die als gerecht empfundene Belohnung ausdrücken.¹³ Die Formel stellt sicher, daß eine als gerecht bewertete Belohnung durch den Wert 0 wiedergegeben wird, während sich Abweichungen von diesem Zustand in Werten kleiner bzw. größer Null widerspiegeln. Ein positives Verhältnis (eine aktuelle Belohnung übersteigt die als gerecht angesehene Belohnungshöhe) wird durch positive Werte von *J* ausgedrückt; wird die aktuelle Belohnung als zu gering ange-

sehen, resultiert ein negativer Werte für *J*. Entscheidend ist dabei, daß durch die logarithmierte Form dem allgemeinen Verständnis entsprochen wird, daß ungerechte Belohnungen im Sinne einer Unterzahlung (*underreward*) als ungerechter empfunden werden als ungerechte Belohnungen im Sinne einer Überbezahlung (*overreward*). Grundlage für die in dieser Weise gemessenen Ungerechtigkeitswahrnehmung sind in unserem Fall die Angaben der Befragten zu ihrem aktuellen Einkommen und dem Einkommen, das aus ihrer Sicht „gerecht“ wäre.

Die *ordnungsbezogenen* Gerechtigkeitsbewertungen beziehen sich auf die Bewertung von Verteilungsnormen und die Präferenz für Verteilungsprinzipien. Die Verteilung von Einkommen nach individueller Leistung zum Beispiel ist ein zentrales Element meritokratischer Gesellschaften. Demgegenüber zielen gerade wohlfahrtsstaatliche Eingriffe in die Güterverteilung darauf ab, die ausschließliche Geltung des Leistungsprinzips abzuschwächen (Roller 1997). Wird in wohlfahrtsstaatlich organisierten Gesellschaften nach Meinung der Betroffenen dem Leistungsprinzip eine zu große Rolle bei der Güterverteilung beigemessen, so wird sich dies auch auf der Ebene politischer Einstellungen und Verhaltensweisen äußern. Es bestehen dann Erwartungen an das politische System, regulierend einzugreifen. Unter Operationalisierungsgesichtspunkten liegt es nahe, die *Bedeutung*, der man der individuellen Leistung für das Einkommen zumißt, als einen Indikator für ordnungsbezogene Gerechtigkeitsbewertungen zu benutzen. Die Befragten des ISJP 1996 wurden aufgefordert, zweierlei zu tun: Sie hatten zunächst (auf einer fünfstufigen Ratingskala) anzugeben, welche Bedeutung die individuelle Leistung für das Einkommen aus ihrer Sicht gerechterweise haben *sollte*. Danach sollten sie auf dieselbe Weise angeben, welche Bedeutung dieses Kriterium ihrer Meinung nach in Deutschland *tatsächlich* hat. Um die Abweichung der tatsächlichen Bedeutung von der als gerecht angesehenen zu quantifizieren, bilden wir das Verhältnis, d.h. wir bilden jeweils den Quotienten des Skalenwerts der tatsächlichen

und der „gerechten“ Bedeutung, die Leistung für Einkommen haben sollte:

$$\text{Ordnungsbezogene Gerechtigkeitsbewertung} = \left(\frac{\text{tatsächliche Bedeutung}}{\text{gerechte Bedeutung}} \right)$$

Entspricht die tatsächliche Bedeutung der „gerechten“ Bedeutung, so erhält man einen Wert von 1. Weicht die tatsächliche Bedeutung vom „gerechten“ Zustand ab, resultiert ein Wert ungleich 1.

Durch fehlende Angaben bei den Variablen zum Protest- und Wahlverhalten, den beiden Gerechtigkeitsbewertungen und den kontrollierenden Strukturvariablen reduziert sich die Stichprobe im Osten auf 469 und im Westen auf 436 Befragte. Da die ergebnisbezogene Gerechtigkeitsbewertung auf Angaben zum eigenen Berufseinkommen beruht (reflexive Gerechtigkeitsbewertung), umfaßt die Analysestichprobe lediglich aktuell berufstätige Personen.

6. Ergebnisse

Die anteiligen Zahlen der Personen, die in der Vergangenheit an mindestens einer legalen oder illegalen Form des Protests teilgenommen ha-

häufiger mit ihrem Einkommen unzufrieden, d.h. sie sehen sich als unterbezahlt an (-.213), als westdeutsche Befragte (-.083).

Die ordnungsbezogene Gerechtigkeitsbewertung des „Leistungsprinzips“ ist hingegen in beiden Landesteilen sehr ähnlich. Wenn man den beschriebenen Quotienten aus wahrgenommener tatsächlicher Bedeutung des Leistungskriteriums und der als gerecht eingeschätzten Bedeutung bildet, erhalten wir für Westdeutschland den Mittelwert .865 und für Ostdeutschland .836 – in beiden Fällen also Werte, die kleiner 1 sind und somit ausdrücken, daß man dem Leistungskriterium lieber eine größere Bedeutung zuerkennen würde. Ein *t*-Test zeigt, daß der Unterschied zwischen Ost und West statistisch nicht signifikant ist. Für beide Landesteile gilt also nicht nur, daß die tatsächliche Bedeutung des Leistungskriteriums als zu gering beurteilt wird, sondern auch das Ausmaß, in dem dies geschieht, ist in Ost und West ähnlich.

In den Tabellen 2 und 3 sind für „Protest“ und „Verweigerung“ die Ergebnisse von jeweils zwei logistischen Regressionsmodellen getrennt nach Ost- und Westdeutschland wiedergegeben. Wie aus den Maßzahlen zur statistischen Anpassungsgüte ersichtlich, sind die Ausgangsmodelle, die nur Struktur- und demographische Variablen als unabhängige Variablen berücksichtigen, mehrheitlich signifikant. Die sozialstrukturellen Variablen leisten also einen signifikanten Beitrag zur Erklärung der Wahrscheinlichkeit, die Wahl zu verweigern (Ost- und Westdeutschland) oder an mindestens einer der Protestformen teilgenommen zu haben – lediglich für Ostdeutschland bleibt die Erklärung für „Protest“ unterhalb der statistischen Signifikanzschwelle. Die Erklärungskraft der einzelnen Variablen ist aber in Ost- und Westdeutschland und für die beiden untersuchten politischen Verhaltensweisen unterschiedlich. In Westdeutschland scheint das Protestverhalten stärker mit sozialstrukturellen Merkmalen verknüpft zu sein als in Ostdeutschland. Deutlich wird dies an der größeren Anzahl signifikanter Einzeleffekte und der höheren gesamten „Vari-

Tabelle 1: Mittelwerte der Gerechtigkeitsbewertungen in Ost- und Westdeutschland (ISJP 1996).

	Ost	West	t-Wert
Ergebnisbezogene Gerechtigkeitsbewertung: Eigenes Einkommen (<i>ln[A/C]</i>)	-.213 [.273]	-.083 [.265]	7.483***
Ordnungsbezogene Gerechtigkeitsbewertung: Bedeutung der Leistung für das Einkommen (<i>tatsächliche Bedeutung/gerechte Bedeutung</i>)	.836 [.341]	.865 [.234]	-1.545

Standardabweichungen in eckigen Klammern. *** *p* < .001

ben, unterscheiden sich in Ost- und Westdeutschland signifikant. In Ostdeutschland geben rund 75 Prozent der Befragten an, an Protestaktionen beteiligt gewesen zu sein, in Westdeutschland sind es lediglich 67.5 Prozent ($\chi^2 = 6.424$; *p* = .011). Die Gruppe der Wahlverweigerer ist dagegen in beiden Landesteilen nahezu gleich groß. Sie umfaßt in Ostdeutschland 48 und in Westdeutschland etwa 46 Prozent. Betrachten wir die beiden Gerechtigkeitsbewertungen, so ergibt sich nur bei der (ergebnisbezogenen) Bewertung des eigenen Einkommens ein signifikanter Mittelwertsunterschied zwischen Ost- und Westdeutschland (Tabelle 1). Befragte aus Ostdeutschland sind

anzaufklärung“ (Pseudo-R²). In Westdeutschland erklären wir etwa 18, in Ostdeutschland lediglich vier Prozent. Dieses Verhältnis kehrt sich bei der Wahlverweigerung um. Hier beobachten wir für Ostdeutschland weitaus stärkere Effekte der sozialstrukturellen Variablen, was zu einem höheren Pseudo-R² führt (13 gegenüber acht Prozent).

Tabelle 2: Politisches Protestverhalten und Gerechtigkeitsbewertung in Ost- und Westdeutschland: Ergebnisse logistischer Regressionen (ISJP 1996)

	Protest			
	Ost	West		
<i>Strukturvariablen</i>				
Geschlecht (Männer = 1)	.620* (4.402)	.563** (6.033)	.985 (.005)	.991 (.001)
Alter ^a	(1.879)	(1.962)	(7.209)	(6.962)
20 bis 24 Jahre	.689 (.534)	.688 (.526)	.718 (.413)	.587 (1.004)
25 bis 30 Jahre	.871 (.110)	.802 [†] (.270)	.576 (2.435)	.541 (2.908)
31 bis 40 Jahre	1.083 (.058)	1.106 (.089)	1.306 (.645)	1.181 (.244)
41 bis 50 Jahre	1.218 (.368)	1.170 (.226)	1.106 (.091)	1.033 (.009)
Gemeindegröße	1.004 (.005)	.999 (.002)	.827** (9.095)	.810** (10.738)
Bildung ^{††}	(4.394)	(4.318)	(12.616)**	(15.638)**
Kein Schulabschluß oder keine Berufsausbildung	.316 (1.167)	.374 (.821)	.112*** (11.688)	.075*** (14.479)
Abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre)	1.136 (.056)	1.202 (.111)	.255* (5.909)	.185** (8.084)
Mittlere Reife	.816 (.295)	.862 (.152)	.320* (4.726)	.235** (6.885)
Abitur	1.881 (1.140)	2.084 (1.510)	.351 (3.285)	.291 (4.243)
Fachhochschulabschluß	.681 (.336)	.703 (.270)	.464 (1.063)	.426 (1.267)
Berufliche Stellung (Dienstklasse)	1.274 (.589)	1.122 (.129)	1.948* (5.226)	1.847* (4.214)
Kirchen-Mitgliedschaft	.999 (.000)	.979 (.005)	.459** (9.059)	.447** (9.413)
<i>Gerechtigkeitsbewertung</i>				
Ordnungsbezogen: Leistung hat zu große Bedeutung		1.421* (7.065)		1.328* (4.352)
Ergebnisbezogen: Eigenes Einkommen ist zu gering		.413* (4.068)		2.994*** (5.524)
<i>Modellanpassung</i>				
2 Δ	526.921	554.911		
2 Δ (Modell)	513.709	503.643*	492.294	437.950***
χ ²	13.211	10.066**	59.455***	11.340**
Pseudo R ²	.041	.072	.178	.209

Aufgelistet sind unstandardisierte Effektkoeffizienten (exp β). In Klammern Wald χ²; Ostdeutschland: N = 469, Westdeutschland: N = 436. * p_i ≤ .05; ** p_i ≤ .01; *** p_i ≤ .001
 ° Referenzkategorie: 50 Jahre und älter. °° Referenzkategorie: Personen mit Universitätsabschluß.

Bei den in Tabelle 2 und 3 aufgeführten Koeffizienten handelt es sich um unstandardisierte Effektkoeffizienten. Sie geben an, um wieviel sich das Wahrscheinlichkeitsverhältnis zwischen „Protestverhalten“ und „kein Protest“ (bzw. „Wahlteilnahme“ und „Wahlverweigerung“) ändert, wenn sich die erklärende Variable um eine Einheit erhöht. Haben diese Koeffizienten einen Betrag größer 1, so verschiebt sich das Wahrscheinlichkeitsverhältnis in Richtung „Protestverhalten“ bzw. „Wahlverweigerung“. Bei Beträgen kleiner 1 verändert sich das Wahrscheinlichkeitsverhältnis hingegen in Richtung

„kein Protest“ bzw. „Wahlteilnahme“. Bei Effektkoeffizienten mit einem Wert von genau 1 hat die entsprechende unabhängige Variable keinen Einfluß auf die abhängige Variable, d.h. das Wahrscheinlichkeitsverhältnis ändert sich nicht. Für den Koeffizienten für Geschlecht in Tabelle 2 lautet deshalb die entsprechende Interpretation für Ostdeutschland: Das Wahrscheinlichkeitsverhältnis zwischen Protest und keinem Protest verringert sich für Männer im Vergleich zu Frauen um den Faktor .620. Mit anderen Worten: In Ostdeutschland zeigen Frauen ein signifikant stärkeres Protestverhalten als Männer.

Tabelle 3: Wahlverweigerung und Gerechtigkeitsbewertung in Ost- und Westdeutschland: Ergebnisse logistischer Regressionen (ISJP 1996)

	Verweigerung			
	Ost	West		
<i>Strukturvariablen</i>				
Geschlecht (Männer = 1)	.894 (.313)	.986 (.005)	1.073 (.118)	1.074 (.117)
Alter ^a	(14.713)**	(14.421)**	(4.392)	(4.782)
20 bis 24 Jahre	3.160* (5.287)	3.232* (5.421)	1.312 (.305)	1.419 (.498)
25 bis 30 Jahre	.931 (.034)	.897 (.076)	1.807 (3.103)	1.854 (3.334)
31 bis 40 Jahre	2.138* (6.329)	2.159* (6.356)	1.515 (1.916)	1.592 (2.363)
41 bis 50 Jahre	1.131 (.170)	1.200 (.365)	1.111 (.120)	1.141 (.185)
Gemeindegröße	1.121* (6.451)	1.123* (6.477)	1.146* (5.997)	1.156** (6.646)
Bildung ^{††}	(18.974)**	(16.266)**	(7.574)*	(8.623)*
Kein Schulabschluß oder keine Berufsausbildung	4.939* (4.931)	6.273* (5.085)	2.665* (3.760)	2.959* (4.205)
Abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre)	5.398*** (11.656)	4.641*** (9.238)	2.727* (5.645)	3.008* (6.495)
Mittlere Reife	3.546*** (13.375)	3.245*** (11.129)	1.800 (2.526)	1.960 (3.180)
Abitur	2.028 (2.280)	2.009 (2.164)	1.413 (.639)	1.467 (.772)
Fachhochschulabschluß	1.310 (.181)	1.211 (.089)	1.081 (.018)	1.084 (.019)
Berufliche Stellung (Dienstklasse)	1.741* (3.921)	1.889* (4.912)	.710 (1.838)	.727 (1.555)
Kirchen-Mitgliedschaft	.600* (3.985)	.620* (4.378)	1.169 (.494)	1.175 (.529)
<i>Gerechtigkeitsbewertung</i>				
Ordnungsbezogen: Leistung hat zu große Bedeutung		.956 (1.166)		.886 (1.065)
Ergebnisbezogen: Eigenes Einkommen ist zu gering		3.609** (9.249)		.973 (.524)
<i>Modellanpassung</i>				
2 Δ	648.617	600.750		
2 Δ (Modell)	602.093***	592.451***	573.371	571.133*
χ ²	46.524***	9.642**	27.379*	2.238
Pseudo R ²	.126	.151	.081	.088

Aufgelistet sind unstandardisierte Effektkoeffizienten (exp β). In Klammern Wald χ²; Ostdeutschland: N = 469, Westdeutschland: N = 436. * p_i ≤ .05; ** p_i ≤ .01; *** p_i ≤ .001
 ° Referenzkategorie: 50 Jahre und älter. °° Referenzkategorie: Personen mit Universitätsabschluß.

Struktureinflüsse

Das häufigere Protestverhalten von Frauen in Ostdeutschland steht allerdings im Widerspruch zu dem, was wir erwarten. Der bisherigen Partizipations- und Wahlforschung folgend, war davon auszugehen, daß Frauen ein geringeres

politisches Interesse haben und daß sie deswegen auch weniger häufig politisch protestieren. Diese Schlußweise wird aber jüngst von Klein (1998) in Frage gestellt. Auch in seinen Analysen zeigen ostdeutsche Frauen eine deutlich höhere Partizipationsbereitschaft als Männer. Entscheidend ist dabei, daß Kleins Ergebnisse sich nicht auf die gängigen Indikatoren politischer Partizipation – Wahlverhalten und Mitgliedschaft in einer Partei – beziehen, sondern die Teilnahme an plebiszitären Formen politischer Partizipation zum Gegenstand haben. Dasselbe zeigt sich also auch bei unseren Daten. Offensichtlich scheinen ostdeutsche Frauen „nicht die klassischen Partizipationsangebote ..., sondern vielmehr die unkonventionellen Aktionsformen der neuen sozialen Bewegungen“ zur Artikulation ihrer politischen Interessen zu nutzen (Hoecker 1996: 23; Westle 1994).

Außer bei der Variable Geschlecht finden wir in Ostdeutschland keine weiteren signifikanten Effekte sozialstruktureller Merkmale. Dies gilt jedoch für Westdeutschland nicht. So sinkt dort zum Beispiel bei Bewohnern städtischer Regionen die Wahrscheinlichkeit, an einer Unterschriftensammlung, einem Boykott, einer Demonstration usw. teilzunehmen. Die vielfach beschworene Anonymität der Großstädte scheint sich also auch in einem Rückzug aus dem politischen Leben widerzuspiegeln. Wir beobachten umgekehrt eine stärkere Tendenz zu politischem Protest bei Befragten mit höherer Schul- und Berufsausbildung. Personen mit Universitätsabschluß haben im Vergleich zu denjenigen, die höchstens mittlere Reife haben, eine deutlich höhere Protestneigung. Ähnliches gilt auch für Angehörige höherer beruflicher Stellungskategorien; auch sie berichten eher von Protestaktivitäten. Beides steht in Einklang mit den theoretischen Annahmen, die im Rahmen des Standardmodells politischer Partizipation seit Verba und Nie (1972) formuliert wurden: Je höher die sozio-ökonomische Ressourcenausstattung einer Person ist, um so eher wird sie sich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Erklärt wird dies damit, daß Menschen mit höherer Bildung und höherem

sozialen Status nicht nur über die erforderlichen intellektuellen Kapazitäten, sondern auch über ein ausgeprägteres Selbstbewußtsein verfügen, um auf der politischen Ebene ihre Ziele verwirklichen zu können.¹⁴

Mitgliedschaft in einer Kirche hingegen bedeutet geringere Protestwahrscheinlichkeit. Sofern sich der Wunsch, eine gegebene politische Ordnung oder politische Praxis zu ändern, in Protestverhalten ausdrückt, sind Kirchenmitglieder in Westdeutschland offensichtlich stärker an der Bewahrung des *status quo* interessiert. Ein Ergebnis, das zum Beispiel auch in der klassischen *Political-Action*-Studie von Barnes, Kaase und Mitarbeitern zu finden ist (Barnes, Kaase et al. 1979).

In Hinsicht auf Protestverhalten besteht also das wesentliche Ergebnis darin, daß dieses Verhalten offenbar im Osten mit soziographischen Merkmalen weniger stark variiert als im Westen; d.h. abgesehen vom Geschlecht spielen soziale Gruppenunterschiede in den neuen Bundesländern keine auffällige Rolle (was zu der geringen Erklärungskraft des Modells für Ostdeutschland führt). Auch van Deth (1997) folgert aus seinen Ergebnissen, daß „die soziodemographischen Merkmale der politisch aktiven Bürger im Westen stärker von der Gesamtbevölkerung abweichen als im Osten. Offensichtlich entsprechen die Aktivsten in den neuen Bundesländern eher der Gesamtbevölkerung als ihre Mitbürger in Westdeutschland“ (Deth 1997: 312).

Im Fall der Wahlverweigerung liegen die Verhältnisse eher umgekehrt. Hier finden wir einen größeren Einfluß sozialstruktureller Merkmale in Ostdeutschland. Ostdeutsche Wahlverweigerer weichen in ihren Charakteristiken eher von der Gesamtbevölkerung in den neuen Bundesländern ab. So beobachten wir zum Beispiel bei den ganz Jungen (20 bis 24 Jahre) und bei den „Mittelalten“ (31 bis 40 Jahre) eine deutlich höhere Tendenz zur Wahlverweigerung als bei den über 50jährigen (die modelltechnisch die Referenzgruppe stellen). Es sind also die Erstwähler in den neuen Bundesländern, die sich einer konventionellen Form der politischen Par-

tizipation verweigern, ebenso wie jene Kohorten, die ihre politische Sozialisation in der DDR in den siebziger Jahren erfuhren. Aus der bisherigen Transformationsforschung wissen wir, daß es gerade die zweite Altersgruppe war, die bereits zu DDR-Zeiten politisch wenig interessiert war, daß sie aber paradoxerweise zugleich sensibler als Vorgängerkohorten auf die ökonomischen Defizite des Landes reagierte und eine wichtige Rolle bei den politischen Ereignissen der Jahre 1989 und 1990 spielte. Die Tendenz zur Wahlverweigerung kann deswegen als das Resultat einer geringeren „Politisierung“ ebenso wie das der weiterbestehenden Unzufriedenheit über die ökonomische Entwicklung in den neuen Bundesländern interpretiert werden.

Auch für die Angehörigen der ostdeutschen Dienstklasse ergibt sich eine höhere Wahrscheinlichkeit zur Wahlverweigerung. Auf den ersten Blick ist dies mit dem „Standardmodell“ der Partizipations- und Wahlforschung unverträglich, nach dem sich Personen mit höherem sozialen Status eher an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen sollten und – wie empirische Untersuchungen durchgängig zeigen (Barnes, Kaase et al. 1979; Kleinhenz 1995) – auch tun. Insofern haben wir es hier offenbar mit einer ostdeutschen Eigenart zu tun. Der Widerspruch löst sich auf, wenn wir in Rechnung stellen, daß sich ein Großteil der Angehörigen der Dienstklasse in Ostdeutschland auch heute noch eine Bindung an die politischen Ideale der untergegangenen DDR bewahrt hat – eine durch Sozialisation bedingte „Nostalgie“, die durch den Verzicht auf eine Vielzahl von Privilegien, der hinzunehmen war, noch verstärkt worden sein dürfte (Machatzke 1997; Wegener und Liebig 1993, 1995b, 1998). Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, wenn wir bei dieser Bevölkerungsgruppe auf die Verweigerung stoßen, an politischen Entscheidungsprozessen des „neuen Systems“ teilzunehmen.

Demgegenüber ist bei ostdeutschen Kirchenmitgliedern Wahlverweigerung unwahrscheinlicher als bei Befragten, die keine Kirchenzuge-

hörigkeit angeben. Bei den Kirchenmitgliedern finden sich also eher Personen, die bei der letzten Bundestagswahl gewählt haben und dies auch tun würden, „wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahlen“ wären. Auch hier spiegeln sich möglicherweise Erfahrungen aus der DDR wider. Denn Kirchenmitgliedschaft war in der DDR gleichbedeutend mit einer mehr oder weniger offen artikulierten Opposition zum bestehenden System. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß Kirchenmitglieder sich dem neuen politischen System und seinen Verfahren zur politischen Willensbildung stärker verpflichtet fühlen und dies durch Wahlbeteiligung ausdrücken.

Während wir die bisher genannten Struktureffekte auf spezifische Situationen in Ostdeutschland zurückführen können, scheint die Tendenz zur Wahlverweigerung, die in großen Städten anzutreffen ist, ein übergreifendes Phänomen zu sein. In Ost- und in Westdeutschland gehen Befragte aus großen Gemeinden signifikant seltener zur Wahl als Befragte aus kleinen Gemeinden. Wenn in der Wahlforschung die Ursachen für die steigende Wahlverweigerung in westlichen Demokratien diskutiert werden, wird meistens auf die abnehmende Wirksamkeit der „Wahlnorm“ verwiesen: Demnach „sinkt die Wahrscheinlichkeit der Nichtwahl mit der Stärke der Integration in soziopolitische Netzwerke“ (Armingeon 1994: 47; Rattinger und Krämer 1995). Begründet wird dies mit den befürchteten Sanktionen bei Wahlverweigerung und dem verringerten Entscheidungsaufwand, der sich aus der längerfristigen Einbindung in soziale Netzwerke ergibt (Eilfort 1994). Wir können annehmen, daß in ländlichen Regionen die längerfristige Netzwerkbindung und die daraus entstehende soziale Kontrolle eher zu finden ist, weswegen in ländlichen Regionen Wahlverweigerung mit höheren subjektiven Kosten verbunden sein dürfte als in der Großstadt. Entsprechend ist die Wahlbeteiligung im ländlichen Bereich größer und Verweigerung in großen Städten häufiger. Diese Regel wird in unseren Modellen durch die Gemeindegroßkoeffizienten reflektiert, die sowohl im Osten als auch im Westen größer als 1 und statistisch

signifikant sind.

Eine höhere Wahlverweigerung finden wir in Ost- und Westdeutschland auch für Personen ohne Schul- und Berufsabschluß sowie für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Nach Krimmel (1994) läßt sich dieses Ergebnis mit einer Variante des „Ressourcenmodells“ erklären, wonach mehr Bildung mehr aktive politische Einflußnahme nach sich zieht. Doch zeigen neuere Studien, daß Bildungseffekte auf die Wahlbeteiligung dann verschwinden, wenn das politische Interesse der Personen berücksichtigt wird (Eilfort 1994; Kleinhenz 1995; Krimmel 1996). D.h. man kann plausiblerweise annehmen, daß Bildung und politisches Interesse kovariieren, so daß beide Effekte zusammenfallen.

Gerechtigkeitseinflüsse

Wenn wir die Modelle für „Protest“ und „Verweigerung“ jetzt um die beiden – ordnungs- und ergebnisbezogenen – Gerechtigkeitsbewertungen ergänzen, erhalten wir für das Protestverhalten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland, aber für die Wahlverweigerung nur in Ostdeutschland signifikante Modellverbesserungen.

Bereits auf dieser Grundlage können wir unterschiedliche Auswirkungen wahrgenommener Ungerechtigkeiten feststellen. Es bestätigt sich nämlich unsere Hypothese, daß die Gerechtigkeitsbewertungen in beiden Teilen Deutschlands jeweils spezifische Bedeutungen haben. Daß die Modellergänzung nur in Ostdeutschland, jedoch nicht in Westdeutschland, zu einer signifikanten Modellverbesserung bei der Vorhersage von Wahlverweigerung führt (Tabelle 3), ist Indiz dafür, daß bei Ostdeutschen erfahrene Ungerechtigkeiten bei der Entscheidung, an Wahlen teilzunehmen, eine Rolle spielen, während dies bei Westdeutschen nicht der Fall ist. Wir können angeben, um welche Ungerechtigkeiten es sich dabei handelt: Es sind nur die *ergebnisbezogenen* Gerechtigkeitsbewertungen, die einen Einfluß ausüben. Je ungerechter sich Befragte in den neuen Bundesländern entlohnt fühlen, um so stärker wächst die

Wahrscheinlichkeit zur Wahlverweigerung.

In Übereinstimmung mit unseren Annahmen finden wir für das Protestverhalten (Tabelle 2), daß in Westdeutschland sowohl ordnungs- als auch ergebnisbezogene Gerechtigkeitsbewertungen wichtig sind; werden beide Aspekte von Ungerechtigkeiten zugleich wahrgenommen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Protest. D.h. präziser: Wenn die Befragten der Meinung sind, daß individuelle Leistung ein zu großes Gewicht bei der Festlegung von Einkommen hat, dann haben sie in der Vergangenheit an mindestens einer legalen oder illegalen Protestaktion teilgenommen. Fühlen sich die Befragten gleichzeitig im Beruf ungerecht bezahlt (ergebnisbezogene Ungerechtigkeit), verstärkt das ihre Tendenz zum Protestverhalten.

Dieser Zusammenhang gilt aber nicht für Ostdeutsche. Zwar finden wir auch in den neuen Bundesländern in deutlicher Weise, daß ordnungs- und ergebnisbezogene Bewertungen auf die Teilnahme an Protesten einen Einfluß ausüben, aber bei den ergebnisbezogenen Gerechtigkeitsbewertungen wechselt die Richtung: Das Gefühl, ein zu geringes Einkommen zu erhalten, wirkt in Ostdeutschland nicht protestaustauslösend, sondern ist gerade mit einem Verzicht auf diese Art der politischen Willensbekundung verbunden. Während also in Westdeutschland Einkommensungerechtigkeiten politischen Protest hervorrufen, führen sie in Ostdeutschland zur stillen Duldung.

Unsere Ergebnisse legen es zusammenfassend nahe, daß subjektive Ungerechtigkeitswahrnehmung in der Tat verhaltensbezogene, politische Konsequenzen haben, jedoch in Ost- und Westdeutschland in unterschiedlicher Weise. Im Osten Deutschlands ruft erfahrene ergebnisbezogene Ungerechtigkeit eine politische Verweigerungshaltung hervor. Diejenigen Befragten in Ostdeutschland, die ihr Einkommen als zu gering bewerten, haben in der Vergangenheit kein Protestverhalten gezeigt und gleichzeitig die Teilnahme an Wahlen verweigert. Im Westen dagegen führen Ungerechtigkeiten, die sich auf leistungsbezogene Verteilungsverfahren beziehen, ebenso wie Einkommensungerechtigkeiten

zu politischem Protest. Die Weigerung, an Wahlen teilzunehmen, bleibt davon unberührt.

7. Diskussion der Ergebnisse

Die beiden Fragen, zu deren Beantwortung wir hier einen Beitrag leisten wollen, lauten: (1) Haben erfahrene Ungerechtigkeiten eine Bedeutung für das politische Verhalten und (2) finden wir diesbezügliche Unterschiede zwischen Ost und West? Die erste Frage ist mit unseren logistischen Modellen und auf der Grundlage statistischer Signifikanztests eindeutig beantwortbar. In beiden untersuchten Erklärungsmodellen finden wir Wirkungen von Ungerechtigkeiten auf politisches Verhalten – lediglich die Wahlbeteiligung der Westdeutschen scheint von Gerechtigkeitserwägungen völlig unbeeinflusst zu sein. Erfahrene Ungerechtigkeiten haben also durchaus das Potential eines „sozialen Sprengsatzes“, allerdings in Ost- und Westdeutschland nicht in derselben Weise.

Für den westlichen Teil gilt, daß das gleichzeitige Auftreten von erlebter Ungerechtigkeit sowohl in Hinsicht auf Verteilungsregeln als auch auf Verteilungsergebnisse die individuelle Protestneigung erhöht – was im Sinne des von Parkin entworfenen Gesellschaftsmodells interpretiert werden kann. Soziale Ungerechtigkeiten sind Anlaß für Protest und möglichen sozialen Wandel.

In Ostdeutschland hingegen ist nicht Protest, sondern Verweigerung die Folge erfahrener Ungerechtigkeit. Hier besteht die Gefahr, daß nicht die Absicht, das politische System aktiv zu verändern, sondern Rückzug langfristig eine „Sprengsatzfunktion“ ausüben könnte. Denn in der Anwendung der Durkheimschen Gesellschaftstheorie hätten soziale Ungerechtigkeiten gesellschaftliche Destabilisierung zur Folge, weil sie die Akzeptanz sozialer Normen schwächen und die Integration des einzelnen in die Gesellschaft unmöglich machen. Auffällig ist dabei, daß die ökonomischen, auf das Einkommen bezogenen Ungerechtigkeiten der Ostdeutschen hierfür auslösend sind und nicht die Ablehnung des „Leistungsprinzips“. Im Zuge der Einigung sehen sich offensichtlich die Ostdeut-

schen in dem Versprechen der eigenen materiellen Besserstellung getäuscht und reagieren mit Verweigerung dem neuen politischen System gegenüber. D.h. die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen wird von der eigenen ökonomischen Situation abhängig gemacht – ein Zusammenhang, der in Westdeutschland nach 50 Jahren Demokratieerfahrung nicht mehr zu beobachten ist. Daß diese Verknüpfung durch die Versprechungen der westdeutschen Politiker selbst vorangetrieben wurde, ist die eine Seite. Die andere Seite ist, daß es gerade ökonomische Gründe waren, die im Jahr 1989 die Ausreisewelle in Richtung Westen und den Zusammenbruch der DDR auslösten. Es kann deswegen nicht verwundern, daß die eigene ökonomische Situation bei der Partizipation am „neuen“ politischen System eine vorrangige Rolle spielt. Auch wenn es im Unterschied zur Nachkriegssituation in Westdeutschland im Verlauf des Einigungsprozesses nur darum geht, ein „relatives Wohlstandsdefizit“ (Offe 1991) auszugleichen, sind es ökonomische Gesichtspunkte, die über die Integration der Ostdeutschen in die bundesrepublikanische Gesellschaft und die Anerkennung des demokratischen Systems entscheiden. Wie lange die „innere Mauer“ noch existieren wird, wird deshalb wesentlich von dem Tempo abhängen, mit dem sich die Lebensverhältnisse im Osten an die im Westen angleichen.

Wenn wir die Auswirkungen erfahrener Ungerechtigkeiten im politischen Verhalten der Ostdeutschen erklären wollen, müssen wir allerdings in Rechnung stellen, daß unter Umständen auch langfristig sozialisierte „kulturelle“ Unterschiede eine Rolle spielen. Vielleicht sind auch sieben Jahre nach der Vereinigung in den neuen Bundesländern noch immer Elemente der politischen Kultur der alten DDR wirksam. Denn bestimmte Formen politischen Verhaltens, die im Westen als Ausdruck des politischen Protests und der Kritik galten (z.B. Teilnahme an Demonstrationen), waren in der DDR gerade Ausdruck der Zustimmung und Loyalität dem bestehenden System gegenüber. Damit würden in unseren Analysen bestimmte „in der

DDR-Gesellschaft sozialisierte ideologische Attitüden“ (Kreikenbom 1997) sichtbar, von denen sich die Menschen in den neuen Bundesländern noch nicht haben befreien können. Bei der Verweigerung politischer Partizipation als Reaktion auf erfahrene Ungerechtigkeiten haben wir es mit einem Verhaltensmuster zu tun, das für die DDR-Gesellschaft weithin charakteristisch war: Der Rückzug aus dem öffentlichen politischen Leben in die Privatsphäre. In der „Nischengesellschaft“ DDR (Gaus 1983) war Verweigerung dem politischen System gegenüber aus der Sicht des einzelnen häufig die kostengünstigste *exit*-Option (Hirschman 1992). Bei dieser Interpretation wird man – mehr noch als auf ökonomische Angleichung – auf die heilsame Wirkung der Zeit und die Generationenfolge vertrauen dürfen.

Anmerkungen

¹ Stellvertretend für die nur noch schwer zu übersehende Literatur in diesem Feld: Bauer-Kaase 1994; Brähler und Richter 1996; Bertram 1995; Braun und Mohler 1994; Bürklin 1995; Bulmahn 1997; Gabriel 1995, 1996, 1997; Liebig und Wegener 1995; Meulemann 1996, 1998; Rattinger 1994; Veen 1997; Wegener und Liebig 1993, 1995a, 1995b, 1998; Zimmermann 1997.

² Wie wir aus der Funktionalismuskritik der 60er Jahre wissen (Glass und König 1961; Tumin 1963; Huaco 1963; Lenski 1966, Dahrendorf 1966), orientiert sich die Sorge um Konsens an einem gesellschaftstheoretischen Idealbild, das die Einheit der Differenz von Individuum und Gesellschaft durch Werthomogenität und die Komplementarität von Zwecksetzungen postuliert, während wirkliche Gesellschaften in der Regel durch kulturelle Pluralitäten und eine Vielzahl von nicht vermittelbaren Konfliktlinien gekennzeichnet sind – ohne daß es deswegen zu einer Bestandsgefährdung kommen muß.

³ Ausnahmen sind bemerkenswerterweise Karl Marx und Max Weber. Bei Marx ist die kollektive Empfindung erlebter Ungerechtigkeit zwar der „Motor“ für den revolutionären Prozeß und die Ausbildung von Klassenbewußtsein, im vorrevolutionären Erscheinungsbild konkreter Gesellschaften äußert sich Gerechtigkeit aber nur als die „Ideologie der Herrschenden“ (Lukes 1985; Suh 1993). Die kommunistische Gesellschaft andererseits bedarf der Gerechtigkeit nicht mehr, weil Güterknappheit und die Ansprüche der einzelnen überwunden sind, so daß Verteilungsprobleme gar nicht entstehen können (Tugendhat 1994; vgl. aber auch: Dahrendorf 1971; Young 1978; Husami 1980). Aus Webers Sicht (ähnlich wie aus der Luhmanns [1990]) ist Gerechtigkeit hingegen eine strategische Leerformel, der sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Interessensausrichtungen bei Bedarf bedienen (Müller 1995; Müller und Wegener 1995), weswegen Gerechtigkeit lediglich eine moralische Kategorie ist, die sich nicht auf andere „Wertsphären“ übertragen läßt und kein einheitlicher Maßstab sein kann, der auf moderne Gesellschaften anwendbar wäre.

⁴ In dieser Hinsicht haben sich alle funktionalistisch ausgerichteten Gesellschaftsentwürfe mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, affirmativ zu sein und sozialen Wandel nicht rekonstruieren zu können (Tumin 1963; Turner und Maryanski 1979).

⁵ Der Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und der Anerkennung und Stabilität einer Gesellschaft wird auch von John Rawls hervorgehoben. Dies wird insbesondere in der neuen Version seiner Gerechtigkeitstheorie deutlich (Rawls 1993; Kukatas und Pettit 1990; Mulhall und Swift 1992; Wegener 1995). Seiner Ansicht nach zeichnet sich eine „wohlgeordnete Gesellschaft“ dadurch aus, daß ihre grundlegenden Institutionen den Prinzipien

der Gerechtigkeit folgen. Besteht diese Übereinstimmung, folgen daraus die Anerkennung und Stabilität des politischen Systems. Das zugrunde liegende Verhaltensmodell entspricht dabei weitgehend dem von Durkheim. Auch hier folgt aus dem Zustand der Gerechtigkeit die Anerkennung der bestehenden Ordnung und somit eine Unterordnung unter die bestehenden Verhaltenserwartungen.

⁶ Die „ergebnisbezogene Gerechtigkeitsforschung“ ist durch mindestens vier Theorieansätze geprägt: (1) Die *Theorie der relativen Deprivation*, die einen Zusammenhang zwischen den als gerecht empfundenen Ansprüchen und den Vergleichsgruppen, an denen wir uns messen, behauptet; wenn wir Vergleichspersonen bevorteilt sehen, glauben wir, daß auch uns mehr zusteht (Stouffer, Suchman et al. 1949; Merton und Rossi 1957; Runciman 1966); (2) die *Equity-Theorie*, die sich demgegenüber auf Proportionalität als Gerechtigkeitsstandard beruft, so daß Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Personen *e* (*ego*) und *x* dann besteht, wenn das Verhältnis von *outcome* zu *input* von *e* mit dem Verhältnis von *outcome* zu *input* von *x* übereinstimmt; sind die Verhältnisse ungleich, liegt Ungerechtigkeit vor (Homans 1974; Adams 1965; Walster, Walster und Berscheid 1978); (3) die *Status-Value-Theory* von Berger, Zelditch, Anderson und Cohen (1972), die behauptet, daß die Wahrnehmung der eigenen Statusposition den Referenzrahmen bestimmt, innerhalb dessen man seine eigenen Belohnungen mit anderen vergleicht; Vertreter (4) von sogenannten *Justice-Function*-Theorien (Alves und Rossi 1978; Jasso 1978, 1989; Jasso und Wegener 1997) schließlich sind dazu übergegangen, diesen Referenzrahmen mathematisch zu präzisieren und die empfundene Verteilungsgerechtigkeit als eine „psychophysische“ Funktion von tatsächlicher und der als gerecht empfundenen Belohnung auszudrücken.

Die „ordnungsbezogene Gerechtigkeitsforschung“ verfügt demgegenüber nur über wenige ausformulierte und empirisch überprüfte Theorien. Sie ist durch eine Vielzahl empirischer Einzelstudien gekennzeichnet, deren Ziel die Beschreibung und Erklärung von Ordnungsvorstellungen in unterschiedlichen Gesellschaften ist. Ordnungsbezogene Gerechtigkeitsvorstellungen werden dabei sowohl als Resultat kultureller Traditionen als auch der rationalen Interessen von Personen interpretiert. Da die Menschen immer beiden Einflüssen ausgesetzt sind, kommt es häufig zu sich widersprechenden „Gerechtigkeitsideologien“ in ein und derselben Person (Kluegel und Smith 1986; Wegener und Liebig 1995a).

⁷ „...for individuals with marital problems it is probably rare that the action or inaction of government is viewed as the principal source of the problem, and the linkage of personal dissatisfaction of this sort with governmental outputs is probably rare“ (Barnes, Kaase et al. 1979: 395).

⁸ Homans (1974) hat hierfür später abgeschwächte Formulierungen gewählt. Denn offensichtlich wäre eine Welt, in der jede Erwartungsenttäuschung Aggression hervorruft, ein wenig lebenswerter Ort. Experimentelle Befunde lassen es tatsächlich mehr als fraglich erscheinen, daß unerfüllte Erwartungen stets einen Spannungszustand erzeugen, der sich in Aggression entlädt (Graumann 1972; Alwin 1992).

⁹ Die hier als Studien zu „ordnungsbezogenen“ Gerechtigkeitsaspekten referierten Ergebnisse stützen sich im wesentlichen auf Arbeiten, in denen die Folgen wahrgenommener Verfahrensgerechtigkeit untersucht wurden (vgl. dazu den Überblick bei Müller 1998).

¹⁰ Am *International Social Justice Project* (ISJP) sind zwölf Länder beteiligt: Bulgarien, Deutschland Ost und West, Estland, Großbritannien, Japan, die Niederlande, Polen, Rußland, Slowenien, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. Ziel des Vorhabens ist es, die Einstellungen zur sozialen Gerechtigkeit und sozialen Ungleichheit der Bevölkerungen in diesen Ländern vergleichend zu untersuchen (Kluegel, Mason und Wegener 1995). Im Kern besteht das Projekt aus einer gleichlautenden standardisierten allgemeinen Bevölkerungsumfrage an repräsentativen Zufallsstichproben in den Teilnehmerländern (Alwin und Wegener 1995). Die Befragungen wurden zuerst 1991 durchgeführt und 1996 in den vormals sozialistischen Ländern und in Westdeutschland genau repliziert. Der vorliegende Beitrag wertet nur die 1996er Daten für Ost- und Westdeutschland aus.

¹¹ Befragte, die bei der letzten Bundestagswahl nicht wählten, dafür aber bei der nächsten Bundestagswahl wählen würden, sind der ersten Gruppe („Wähler“) zugeordnet.

¹² 20-24 Jahre, 25-30 Jahre, 31-40 Jahre, 41-50 Jahre, 50 Jahre und älter. Befragte, die zum Zeitpunkt der Befragung jünger als 20 Jahre waren, müssen aus der Analyse ausgeschlossen werden, weil sie bei der Bundestagswahl 1994 noch nicht wahlberechtigt waren.

¹³ Für Person *i* und Belohnungen *j* ($j = 1, 2, \dots, n$). Der Parameter *q* der *justice evaluation function* bezeichnet die Intensität einer Gerechtigkeitsbewertung und wird als personenspezifischer *expressiveness coefficient* bezeichnet (Jasso 1989; Jasso und Wegener 1997).

¹⁴ „...the experience of higher forms of education will tend to break down people's natural tendencies to oversimplify their view of the world. This gives them easier access to those mental skills that translate individual grievances, group-interests, and even broader political needs into the forms of political action appropriate to the resolution of those needs“ (Marsh und Kaase 1979: 112).

Literatur

- Adams, J. S. (1965). Inequity in social exchange. In L. Berkowitz (Hrsg.), Advances in Experimental Social Psychology (S. 267-300). New York: Academic Press.
- Alves, W. M., und P. H. Rossi. (1978). Who should get what? Fairness judgments of the distribution of earnings. American Journal of Sociology, 84, 541-564.
- Alwin, D. F. (1992). Equity theory. In E. F. Borgatta und M. L. Borgatta (Hrsg.), Encyclopedia of Sociology (S. 563-575). New York: Macmillan.
- Alwin, D. F., und B. Wegener. (1995). Methods of the International Social Justice Project. In J. R. Kluegel, D. S. Mason und B. Wegener (Hrsg.), Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States (S. 321-330). New York: de Gruyter.
- Armington, K. (1994). Gründe und Folgen geringer Wahlbeteiligung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46, 43-64.
- Arts, W., und R. v. d. Veen. (1992). Sociological approaches to distributive and procedural justice. In K. R. Scherer (Hrsg.), Justice: Interdisciplinary Perspectives (S.143-176). Cambridge: Cambridge University Press.
- Barnes, S. H. und M. Kaase et al. (1979). Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies. Beverly Hills: Sage.
- Barnes, S. H., B. G. Farah und F. Heunks. (1979). Personal dissatisfaction. In S. H. Barnes und M. Kaase et al. (Hrsg.), Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies (S. 381-407). Beverly Hills: Sage.
- Bauer, P. (1991). Politische Orientierungen im Übergang. Eine Analyse politischer Einstellungen der Bürger in West- und Ostdeutschland 1990/1991. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43, 433-453.
- Bauer-Kaase, P. (1994). Die Entwicklung politischer Orientierungen in Ost- und Westdeutschland seit der deutschen Vereinigung. In O. Niedermayer und R. Stöss (Hrsg.), Parteien und Wähler im Umbruch (S. 266-297). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Becker, J. (1997). Vertrag und soziale Gerechtigkeit. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 629-649.
- Berger, J., M. Zelditch, B. Anderson und B. P. Cohen. (1972). Structural aspects of distributive justice. A status value formulation. In J. Berger, M. Zelditch und B. Anderson (Hrsg.), Sociological Theories in Progress. Volume 2 (S. 119-146). New York: Houghton Mifflin.
- Berkowitz, L. (1961). Anti-Semitism and the displacement of aggression. Journal of Abnormal and Social Psychology, 59, 182-188.
- Bertram, H. (Hrsg.). (1995). Ostdeutschland im Wandel: Lebensverhältnisse – politische Einstellungen. Opladen: Leske + Budrich.
- Brähler, E., und H.-E. Richter. (1996). Deutsche Befindlichkeiten im Ost-West Vergleich. Aus Politik und Zeitgeschichte, B40-41/96, 13-20.
- Braun, M., und Ph. Mohler (Hrsg.). (1994). Blickpunkt Gesellschaft 3. Einstellungen und Verhalten der Bundesbürger. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Brickman, P., R. Folger, E. Goode und Y. Schul. (1981). Microjustice and macrojustice. In M. J. Lerner und S. C. Lerner (Hrsg.), The Justice Motive in Social Behavior. Adapting to Times of Scarcity and Change (S. 173-202). New York: Plenum Press.
- Brockner, J., T. R. Tyler und R. Cooper-Schneider. (1992). The influence of prior commitment to an institution in reactions to perceived unfairness: The higher they are, the harder they fall. Administrative Science Quarterly, 37, 241-261.
- Brockner, J., und P. Siegel. (1996). Understanding the interaction between procedural and distributive justice. In R. M. Kramer und T. R. Tyler (Hrsg.), Trust in Organizations. Frontiers of Theory and Research (S. 390-

- 413). Thousand Oaks: Sage.
- Brunner, W., und D. Walz. (1998). It's the economy, stupid! Oder: Warum sich die Ostdeutschen zwar als Bürger zweiter Klasse fühlen, wir aber nicht auf die „innere Mauer“ treffen. In H. Meulemann (Hrsg.), Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Bürklin, W. (1995). Die politische Kultur in Ost- und Westdeutschland: Eine Zwischenbilanz. In G. Lehmbruch (Hrsg.), Einigung und Zerfall. Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts (S. 11-24). Opladen: Leske + Budrich.
- Bulmahn, T. (1997). Vereinigungsbilanzen. Die deutsche Einheit im Spiegel der Sozialwissenschaften. Aus Politik und Zeitgeschichte, B40-41/97, 29-37.
- Bulmahn, T., und R. Habich. (1997). Komponenten des Wohlbefindens: Bewertung des Transformationsprozesses. In Statistisches Bundesamt u.a. (Hrsg.), Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland (S. 426-440). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Campbell, A., P. Converse und W. L. Rodgers. (1976). The Quality of American Life: Perceptions, Evaluations and Satisfaction. New York: Russel Sage Foundation.
- Christoph, B., G. Jardin, B. Lippl, G. Stark und B. Wegener. (1997). Dokumentation für den deutschen Teil des International Social Justice Project. Replikation 1996. ISJP Arbeitsbericht Nr. 37.
- Cohen, R. L. (1987). Distributive justice: Theory and research. Social Justice Research, 1, 19-39.
- Crosby, F. (1984). Relative deprivation in organizational settings. In L. L. Cummings und B.M. Staw (Hrsg.), Research in Organizational Behavior (S. 51-93). Greenwich: JAI Press.
- Crozier, M., S. P. Huntington und J. Watanuki. (1975). The Crisis of Democracy. New York: New York University Press.
- Dahrendorf, R. (1965). Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München: Piper.
- Dahrendorf, R. (1966). Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen. Recht und Staat, Tübingen, Heft 232.
- Dahrendorf, R. (1971). Die Idee des Gerechten im Denken von Karl Marx. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen.
- Dalbert, C. (1996). Über den Umgang mit Ungerechtigkeit. Bern: Huber.
- Davies (1962). Toward a theory of revolution. American Sociological Review, 27, 5-19.
- Deth, J. W. v. (1997). Formen konventioneller politischer Partizipation. Ein neues Leben alter Dinosaurier? In O. W. Gabriel (Hrsg.), Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland (S. 291-319). Opladen: Leske + Budrich.
- Dittrich, J. E., und M. R. Carell. (1976). Dimensions of organizational fairness as predictors of job satisfaction, absence, and turnover. Proceedings of the Academy of Management, 1976, 79-83.
- Dollard, J., L. W. Doob, N. E. Miller, O. H. Mowrer und R. R. Sears. (1939). Frustration and Aggression. New Haven: Yale University Press.
- Durkheim, E. (1983 [1897]). Der Selbstmord. Frankfurt/M.: Suhrkamp (2. Auflage).
- Durkheim, E. (1988 [1893]). Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp (2. Auflage).
- Easton, D. (1965). A System Analysis of Political Life. New York: Wiley.
- Eilfort, M. (1994). Die Nichtwähler. Wahlenthaltung als Form des Wahlverhaltens. Paderborn: Schöningh.
- Esping-Anderson, G. (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity.
- Farrell (1983). Exit, voice, loyalty, and neglect: A multidimensional scaling study. Academy of Management Journal, 29, 596-606.
- Feist, U. (1991). Zur politischen Akkulturation der vereinigten Deutschen. Aus Politik und Zeitgeschichte, B11/12, 21-32.

- Feist, U. (1994). Die Macht der Nichtwähler. Wie die Wähler den Volksparteien davonlaufen. München: Knauer.
- Folger, R. (1986). Rethinking equity theory: A referent cognitions model. In H. W. Bierhoff, R.L. Cohen und J. Greenberg (Hrsg.), Justice in Social Relations (S. 145-162). New York: Plenum Press.
- Folger, R. (1994). Workplace justice and employee worth. Social Justice Research, 7, 225-240.
- Gabriel O. W. (1995). Politischer Protest und politische Unterstützung in den neuen Bundesländern. In H. Bertram (Hrsg.), Ostdeutschland im Wandel: Lebensverhältnisse – politische Einstellungen (S. 173-205). Opladen: Leske + Budrich.
- Gabriel O. W. (1996). Politische Orientierungen und Verhaltensweisen. In M. Kaase, A. Eisen, O. W. Gabriel, O. Niedermayer und H. Wollmann (Hrsg.), Politisches System (S. 231-319). Opladen: Leske + Budrich.
- Gabriel O. W. (Hrsg.) (1997). Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Gaus, G. (1983). Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Glass, D. V., und R. König (Hrsg.). (1961). Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Sonderheft 5, Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln: Westdeutscher Verlag.
- Goldthorpe, J. H. (1987). Social Mobility and Class Structure in Great Britain, 2nd ed. Oxford: Clarendon.
- Graumann, C. F. (1972). Interaktion und Kommunikation. In C. F. Graumann (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, Bd. 7, Sozialpsychologie, 2. Halbband: Forschungsbereiche (S. 1109-1262). Göttingen: Hogrefe.
- Greenberg, J. (1987). Reactions to procedural justice in payment distributions: Do the means justify the ends? Journal of Applied Psychology, 72, 55-61.
- Guggenberger, B. (1981). Das Legitimitätsdilemma des Leistungsstaates. Bürger und Staat, 31, 299-304.
- Gurr, T. R. (1970). Why Men Rebel. Princeton: Princeton University Press.
- Hayek, F. A. von (1981). Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Landsberg am Lech: Verlag Moderne Industrie.
- Hibbs, D. A. (1973). Mass Political Violence: A Cross-National Causal Analysis. New York: Wiley.
- Hirschman, A. O. (1970). Exit, voice and loyalty: Responses to decline in firms, organizations and states. Cambridge: Harvard University Press.
- Hirschman, A. O. (1992). Abwanderung, Widerspruch und das Schicksal der Deutschen Demokratischen Republik. Leviathan, 20, 330-358.
- Hoecker, B. (1996). Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland. Ein Ost- West-Vergleich. Aus Politik und Zeitgeschichte, B21-22, 23-33.
- Homans, G. (1967). The Nature of Social Science. New York: Hartcourt, Brace and World.
- Homans, G. (1974). Social Behavior: Its Elementary Forms. New York: Harcourt and Brace Jovanovich (2. revidierte Auflage).
- Huaco, G. A. (1963). A logical analysis of the Davis-Moore theory of stratification. American Sociological Review, 28, 801-804.
- Huber, J., und W. H. Form. (1973). Income and Ideology. An Analysis of the American Political Formula. New York: Free Press.
- Huntington, S. (1996). Der Kampf der Kulturen. München: Europaverlag.
- Husami, Z. I. (1980). Marx on distributive justice. In M. Cohen, T. Nagel und T. Scanlon (Hrsg.), Marx, Justice, and History (S. 42-79). Princeton: Princeton University Press.
- Jagodzinski, W., und S. M. Kühnel. (1997). Werte, Ideologien und Wahlverhalten. In O.W. Gabriel (Hrsg.), Politische Orientie-

- rungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland (S. 449-471). Opladen: Leske + Budrich.
- Jahoda, M., P. F. Lazarsfeld und H. Zeisel. (1982 [1933]). Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziologischer Versuch. Frankfurt: Suhrkamp (4. Auflage).
- Jasso, G. (1978). On the justice of earnings. American Journal of Sociology, 83, 1398-1419.
- Jasso, G. (1989). The theory of the distributive justice force in human affairs: Analyzing the three central questions. In J. Berger, M. Zelditch und B. Anderson (Hrsg.), Sociological Theories in Progress. New Formulations (S. 354-387). Newbury Park: Sage.
- Jasso, G., und B. Wegener. (1997). Methods for empirical justice analysis. Part 1. Framework, models, and quantities. Social Justice Research, 10, 393-430.
- Jasso, G., und K.-D. Opp. (1997). Probing the character of norms: A factorial survey analysis of norms and political action. American Sociological Review, 62, 947-964.
- Kaase, M. (1997). Vergleichende Politische Partizipationsforschung. In D. Bergschlosser und F. Müller-Rommel (Hrsg.), Vergleichende Politikwissenschaft (S. 159-174). Opladen: Leske + Budrich.
- Klein, M. (1998). Was bleibt von der friedlichen Revolution ? Plebiszitäre Orientierungen im vereinten Deutschland. In: Meulemann (Hrsg.), Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Kleinhenz, T. (1995). Die Nichtwähler. Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kluegel, J. R., und E. R. Smith. (1986). Beliefs About Inequality. American Views of What Is and What Ought to Be. New York: Aldine.
- Kluegel, J. R., D. S. Mason und B. Wegener (Hrsg.). (1995). Social Justice and Political Change. Political Opinion in Capitalist and Post-Communist States. New York: de Gruyter.
- Koch, A. (1991). Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft im Osten hoch im Kurs. ISI - Informationsdienst Soziale Indikatoren, 6, 1-5.
- Kraus, V., und W. Müller. (1990): Legitimation sozialer Ungleichheit bleibt prekär. Ein Zeitvergleich mit Umfragedaten. ISI- Informationsdienst Soziale Indikatoren, 3, 10-14.
- Kreikenbom, H. (1997). Einstellungen der Bürger zu den Parteien. In O.W. Gabriel (Hrsg.), Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland (S. 167-187). Opladen: Leske + Budrich.
- Krimmel, I. (1994). Nichtwähler in der Bundesrepublik Deutschland. Stadt und Gemeinde, 49, 239-244.
- Krimmel, I. (1996). Politische Einstellungen als Determinanten des Nichtwählens. In O. W. Gabriel und J. W. Falter (Hrsg.), Wahlen und politische Einstellungen in westlichen Demokratien (S. 321-341). Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Küchler, M. (1998). Was trennt die Deutschen? Über Wertunterschiede und andere Differenzen. In H. Meulemann (Hrsg.), Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Kukathas, C., und P. Pettit. (1990). Rawls. A Theory of Justice and its Critics. Oxford: Blackwell.
- Lawler, E. E. (1968). Equity theory as a predictor of productivity and work quality. Psychological Bulletin, 70, 596-610.
- Lenski, G. (1966). Power and Privilege. New York: McGraw-Hill.
- Liebert, U. (1991). Kein neuer Nationalismus? Vereinigungsdebatte und Nationalbewußtsein auf dem ‚Durchmarsch‘ zur Einheit. In U. Liebert und W. Merkel (Hrsg.), Die Politik zur deutschen Einheit (S. 51-94). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liebig, S. (1997). Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen. Mering: Rainer Hampp.

- Liebig, S., und B. Wegener. (1995). Primäre und sekundäre Ideologien: Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten. In H.-P. Müller und B. Wegener (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit (S. 265-293). Opladen: Leske + Budrich.
- Lind, E. A., und T. R. Tyler. (1988). The Social Psychology of Procedural Justice. New York: Plenum Press.
- Luhmann, N. (1990). Paradigm Lost: Über die ethische Reflexion der Moral. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lukes, S. (1985). Marxism and Morality. Oxford: Clarendon.
- Machatzke, J. (1997). Einstellungen zum Umfang staatlicher Verantwortung. Zum Selbstverständnis der Eliten im vereinten Deutschland. In W. Bürklin, H. Rebenstorf et al. (Hrsg.), Eliten in Deutschland (S. 321-350). Opladen: Leske + Budrich.
- Mann, M. (1970). The social cohesion of liberal democracy. American Sociological Review, 35, 423-439.
- Marsh, A., und M. Kaase. (1979). Background of political action. In S. H. Barnes, M. Kaase et al. (Hrsg.), Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies (S. 97-136). Beverly Hills: Sage.
- Marshall, G. (1997). Repositioning Class. Social Inequality in Industrial Societies. London: Sage.
- Martin, J. (1986). The tolerance of injustice. In J. Olson, C.P. Herman und M. Zanna (Hrsg.), Relative Deprivation and Social Comparison (S. 217-242). Hillsdale: Lawrence Erlbaum.
- Martin, J., und A. Murray. (1984). Catalysts for collective violence. The importance of a psychological approach. In R. Folger (Hrsg.), The Sense of Injustice. Social Psychological Perspectives (S. 95-140). New York: Plenum.
- Mayer, K. U., V. Kraus und P. Schmidt. (1992). Opportunity and inequality: Exploratory analyses of the structure of attitudes toward stratification in West Germany. In F.C. Turner (Hrsg.), Social Mobility and Political Attitudes (S. 51-78). New Brunswick/London: Transaction Publishers.
- Merton, R. K., und A. S. Rossi. (1957). Contributions to the theory of reference group behavior. In R. K. Merton (Hrsg.), Social Theory and Social Structure (S. 225-280). Glencoe, IL: Free Press.
- Meulemann, H. (1996). Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation. Weinheim: Juventa.
- Meulemann, H. (Hrsg.). (1998). Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Mikula, G. (1986). The experience of injustice: Toward a better understanding of its phenomenology. In H. W. Bierhoff, R. L. Cohen und J. Greenberg (Hrsg.), Justice in Social Relations (S. 103-123). New York: Plenum Press.
- Montada, L. (1991). Coping with life stress: Injustice and the question 'Who is responsible?' In H. Steensma und R. Vermunt (Hrsg.), Social Justice in Human Relations. Vol.2: Societal and Psychological Consequences of Justice and Injustice (S. 9-30). New York: Plenum Press.
- Montada, L. (1997). Gerechtigkeitsansprüche und Ungerechtigkeits erleben in den neuen Bundesländern. In W.R. Heinz und S.E. Hormuth (Hrsg.), Arbeit und Gerechtigkeit im ostdeutschen Transformationsprozeß (S. 231-274). Opladen: Leske + Budrich.
- Moscovici, S. (1984). Das Zeitalter der Massen. München: Hanser.
- Moore, B. (1978). Injustice. The Social Bases of Obedience and Revolt. White Plains: Sharpe.
- Mueller, E. N. (1979). Aggressive Political Participation. Princeton: Princeton University Press.
- Mueller, E. N. (1982). An explanatory model of differing types of participation. European Journal of Political Research, 10, 1-16.

- Müller, G. F. (1998). Prozedurale Gerechtigkeit in Organisationen. In G. Blickle (Hrsg.), Ethik in Organisationen (S. 57-70). Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Müller, H.-P. (1992a). Durkheims Vision einer "gerechten" Gesellschaft. Zeitschrift für Rechtssoziologie, 13, 16-43.
- Müller, H.-P. (1992b). Gesellschaftliche Moral und individuelle Lebensführung. Ein Vergleich von Emile Durkheim und Max Weber. Zeitschrift für Soziologie, 21, 49-60.
- Müller, H.-P. (1995). Soziale Differenzierung und makrosoziologische Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer. In H.-P. Müller und B. Wegener (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit (S. 135-55). Opladen: Leske + Budrich.
- Müller, H.-P., und B. Wegener. (1995). Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung. In H.-P. Müller und B. Wegener (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit (S. 135-55). Opladen: Leske + Budrich.
- Münch, R. (1995). Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Berliner Journal für Soziologie, 5, 5-24.
- Mulhall, S., und A. Swift. (1992). Liberals and Communitarians. Oxford: Blackwell.
- Offe, C. (1991). Die deutsche Vereinigung als „natürliches Experiment“. In B. Giesen und C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung (S. 77-86). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Opp, K.-D. (1994). Repression and revolutionary action. East Germany in 1989. Rationality and Society, 6, 191-138.
- Opp, K.-D. (1997). Die enttäuschten Revolutionäre. Opladen: Leske + Budrich.
- Ortlieb, P. (1993). Qualitätsmanagement und betriebliches Anreizsystem. Pfaffenweiler: Centaurus Verlags Gesellschaft.
- Parkin, F. (1971). Class Inequality and Political Order. Social Stratification in Capitalist and Communist Societies. New York: Praeger.
- Parkin, F. (1979). Marxism and Class Theory: A Bourgeois Critique. London: Tavistock.
- Parson, T., und R. F. Bales. (1954). Family, Socialization, and Interaction Process. Glencoe, IL: Free Press.
- Phares, E. J. (1976). Locus of Control in Personality. Morristown, NJ: General Learning Press.
- Randall, C. S., und C. W. Mueller. (1995). Extensions of justice theory: Justice evaluations and employees' reactions in a natural setting. Social Psychology Quarterly, 58, 178-94.
- Raschke, J. (1985). Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt/M.: Campus.
- Rattinger, H. (1994). Parteiidentifikation in Ost- und Westdeutschland nach der Vereinigung. In O. Niedermayer und K. v. Beyme (Hrsg.), Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland (S. 105-40). Berlin: Akademie Verlag.
- Rattinger, H., und J. Krämer. (1995). Wahlnorm und Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland: Eine Kausalanalyse. Politische Vierteljahresschrift, 36, 267-285.
- Rawls, J. (1971). A Theory of Justice. Cambridge: Harvard University Press.
- Rawls, J. (1993). Political Liberalism. New York: Columbia University Press.
- Roller, E. (1992). Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Roller, E. (1997). Sozialpolitische Orientierungen nach der deutschen Vereinigung. In O. W. Gabriel (Hrsg.), Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland (S. 115-46). Opladen: Leske + Budrich.
- Rotter, J. B. (1966). Generalized expectancies for internal vs. external control of reinforcement. Psychological Monographs, 80 (1, Whole No. 609).
- Rosar, U. (1998). Policy-Orientierung und Systemlegitimität 1991-1995. Die Bedeutung

- der politischen Agenda für das Vertrauen in rechtsstaatliche und politische Institutionen. In H. Meulemann (Hrsg.), Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Runciman, W. G. (1966). Relative Deprivation and Social Justice. A Study of Attitudes to Social Inequality in Twentieth Century England. London: Routledge and Kegan Paul.
- Rusbult, C. (1987). Responses to dissatisfaction in close relationships: The exit-voice-loyalty-neglect model. In D. Perlman und S. Duck (Hrsg.), Intimate Relationships: Development, Dynamics, and Deterioration (S. 209-37). Newbury Park: Sage.
- Schmitt, K. (1985). Religiöse Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens: Entkonfessionalisierung mit Verspätung? In D. Oberndörfer, H. Rattinger und K. Schmitt (Hrsg.), Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel und Wertwandel (S. 291-329). Berlin: Duncker und Humblot.
- Schmitt-Beck, R., und C. Weins. (1997). Neue soziale Bewegungen und politischer Protest im Osten Deutschlands. In O. W. Gabriel (Hrsg.), Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland (S. 167-187). Opladen: Leske + Budrich.
- Stouffer, S. A., E. A. Suchman, L. C. DeViney, S. A. Star und R. M. Williams. (1949). The American Soldier: Adjustment During Army Life, Vol. 1. Princeton: Princeton University Press.
- Strasser, H. (1986). Das Ideal der sozialen Gerechtigkeit im Lichte von Ungleichheitstheorien. In J. Krüger und H. Strasser (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik (S.43-64). Regensburg: transfer.
- Suh, Y. J. (1993). Gerechtigkeit und Kapitalismuskritik bei Karl Marx. Dissertation. Freie Universität Berlin.
- Tilly, C. (1978). From Mobilization to Revolution. Reading: Addison-Wesley.
- Tugendhat, E. (1994). Vorlesungen über Ethik. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Tumin, M. M. (1963). On inequality. American Sociological Review, 28, 19-26.
- Turner, J., und A. Maryanski. (1979). Functionalism. Menlo Park, CA: Benjamin/Cummings Publishing Company.
- Tyler, T. R., R. J. Boeckmann, H. J. Smith und Y. J. Huo. (1997). Social Justice in a Diverse Society. Boulder: Westview.
- Uehlinger, H. M. (1988). Politische Partizipation in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Veen, H.-J. (1997). Innere Einheit – aber wo liegt sie? Eine Bestandsaufnahme im siebten Jahr nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Aus Politik und Zeitgeschichte, B40-41, 19-28.
- Verba, S., und N. H. Nie. (1972). Participation in America. Political Democracy and Social Equality. New York: Harper und Row.
- Walster, E., G. W. Walster und E. Berscheid. (1978). Equity: Theory and Research. Boston, MA: Allyn and Bacon Publishers.
- Wegener, B. (1987). The illusion of distributive justice. European Sociological Review, 3, 1-13.
- Wegener, B. (1992). Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. Zeitschrift für Soziologie, 21, 269-283.
- Wegener, B. (1995). Auf dem Weg zur Interdisziplinarität in der sozialen Gerechtigkeitsforschung? Anmerkungen zu Scherer, Elster, Rawls und Walzer. Berliner Journal für Soziologie, 5, 251-263.
- Wegener, B. (1997). Social perception and justice evaluation. VI. International Congress on Social Justice, 1.-4. Juli, Universität Potsdam (unveröffentlichtes Manuskript).
- Wegener, B., und S. Liebig. (1993). Eine Grid-Group-Analyse Sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 45, 668-690.
- Wegener, B., und S. Liebig. (1995a). Dominant ideologies and the variation of justice norms: A comparison of East Germany, West Germany, and the United States. In J.

- R. Kluegel, D. S. Mason und B. Wegener (Hrsg.), Social Justice and Political Change. Political Opinion in Capitalist and Post-Communist Nations (S. 239-259). New York: de Gruyter.
- Wegener, B., und S. Liebig. (1995b). Hierarchical and social closure conceptions of distributive social justice: A comparison of East and West Germany. In J. R. Kluegel, D. S. Mason und B. Wegener (Hrsg.), Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States (S. 263-284). New York: de Gruyter.
- Wegener, B., und S. Steinmann. (1995). Justice psychophysics in the real world: Comparing income justice and income satisfaction in East and West Germany. In J. R. Kluegel, D. S. Mason und B. Wegener (Hrsg.), Social Justice and Political Change. Political Opinion in Capitalist and Post-Communist Nations (S. 151-175). New York: de Gruyter.
- Wegener, B., und S. Liebig. (1998). Der Wandel von Gerechtigkeitsideologien in Deutschland. In H. Meulemann (Hrsg.), Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Weil, F. (1998). Diffusion, nostalgia, and performance: Democratic legitimation in unified Germany. In H. Meulemann (Hrsg.), Die innere Mauer. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Westle, B. (1992). Politische Partizipation. In O. W. Gabriel und F. Brettschneider (Hrsg.), Die EU-Staaten im Vergleich: Strukturen, Prozesse und Politikinhalt (S. 137-73). Opladen: Leske + Budrich (2. Auflage).
- Westle, B. (1994). Demokratie und Sozialismus. Politische Ordnungsvorstellungen im vereinten Deutschland zwischen Ideologie, Protest und Nostalgie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46, 571-596.
- Young, G. (1978). Justice and capitalist production: Marx and bourgeois ideology. Canadian Journal of Philosophy, 8: 421-55.
- Zapf, W. (1994). Einige Materialien zu Gesellschaft und Demokratie im vereinten Deutschland. In: H. Peisert und W. Zapf (Hrsg.), Gesellschaft, Demokratie und Lebenschancen (S. 291-312). Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Zimmermann, E. (1997). Protest- und Gewaltbereitschaft in Ostdeutschland. Politische Vierteljahresschrift, 38, 79-113.